

Harle im Wandel der Geschichte

Armin Sieburg, 1. Teil



Dieser Beitrag über die ortsgeschichtliche Entwicklung Harles sollte nicht als komplette Ortsgeschichte angesehen werden. Um eine solche zu erstellen, wäre die Durchsicht umfangreichsten Quellenmaterials vonnöten gewesen. Der Autor sieht seine Aufgabe vielmehr darin, besonders wichtige und markante Archivalien zur Ortsgeschichte heraus zu suchen, sie zu interpretieren und in chronologischer Folge darzustellen.

Wir sind uns alle bewusst, dass urkundliche und schriftliche Nachweise die Existenz eines Ortes nicht alleine belegen können, dennoch sind gerade diese schriftlichen Dokumente vonnöten und ausschlaggebend, wenn es um die Durchführung von Ortsfeierlichkeiten geht, die mit der Verleihung der Freiherr-v.-Stein-Plakette oder der Freiherr-v.-Stein-Ehrenurkunde verbunden ist.

Urkundliche Ersterwähnung von 1209

Wann können wir nun erstmals von einem urkundlichen Nachweis der Existenz Harles sprechen? Eine der wichtigsten geistlichen Institutionen war das Stift St. Peter in Fritzlar gewesen, das in fast allen Orten der Umgebung Güter bzw. Einkünfte (Zehnte u.a.) besaß. Das erhalten gebliebene Güterverzeichnis aus dem Jahre 1209 ist in einer Prachthandschrift, dem sogenannten Codex Adelhardi, überliefert und befindet sich noch heute in der Gräflich v. Schönbornschen Bibliothek zu Pommersfelden¹⁾. In eben diesem Güterverzeichnis werden nun auch Ein-

künfte des Stiftes St. Peter in Harlon (=Harle) genannt. Es heißt dort:

“de decimis et de duobus mansis in Harlon duodecim modios siliginis, totidem avene, ordeii tres... Item in Harlon de uno manso quatuor solidos“²⁾

Frei übersetzt bedeutet dies: „dass vom Zehnten und von zwei Mansen (Bauernhufen) in Harle die Einkünfte von 12 Maltern Roggen, eben soviel Hafer und drei Malter Gerste dem Stift St. Peter in Fritzlar zustanden, ebenfalls aber auch von einem Mansus vier Schillinge“.

Aus der großen Anzahl der im Staatsarchiv Marburg vorhandenen Pergamenturkunden

aus dem Mittelalter sollen nur einige näher betrachtet werden.

Über beträchtlichen Besitz in Harle verfügte das nicht weit entfernt liegende Kloster Breitenau. In einer Urkunde aus dem Jahre 1253 (siehe nächste Seite) bekundet Graf Berthold v. Felsberg, dass er seine lehnsherrlichen Güter und Dörfer der Kirche in Breitenau übergeben habe. Neben den Orten Malsfeld und Möllrich wird auch auf Harlon (Harle) hingewiesen: „sieben Hufen und einen halben Berg in Harlon, welche Gumpertus de Hoennels und dessen Brüder innehatten.“³⁾

Mit der Urkunde vom 20. Januar 1336 bekennt ein Eberhard Rabodonis, dass er Güter in Harle von dem Konvent des Klosters Breitenau auf Lebenszeit gegen eine gewisse Gebühr innehatte und auch nutzte. Auch in der Urkunde vom 31. März 1360 wird ausgedrückt, dass mehrere Bewohner in Harle zugunsten des Klosters Breitenau auf ihre Rechte an den Hufen verzichteten.

Die Schreibweise Harlon ändert sich zu Beginn des 15. Jahrhunderts häufig in Horlan, erstmals in einer Urkunde vom 13. April 1404, mit der das Haus Altenburg zusammen mit Harle verpfändet wird.⁴⁾ Besonders hingewiesen werden muss aber auf eine Urkunde von 26. Februar 1358.⁵⁾ Landgraf Heinrich von Hessen bekennt mir dieser Urkunde, dass er, Gottschalk und Hermann v. Holzheim sieben

1) Codex Adelhardi, Bibliothek der v. Schönborn, Pommersfelden

2) Demandt, K.E., Der Besitz des Fritzlarer Peterstiftes im 13. Jahrhundert, in ZHG, Bd. 61, ab Seite 55

3) Hess. Staatsarchiv Marburg, A II Urkunden Kloster Breitenau

4) Hess. Staatsarchiv Marburg, A I Urkunden Altenburg

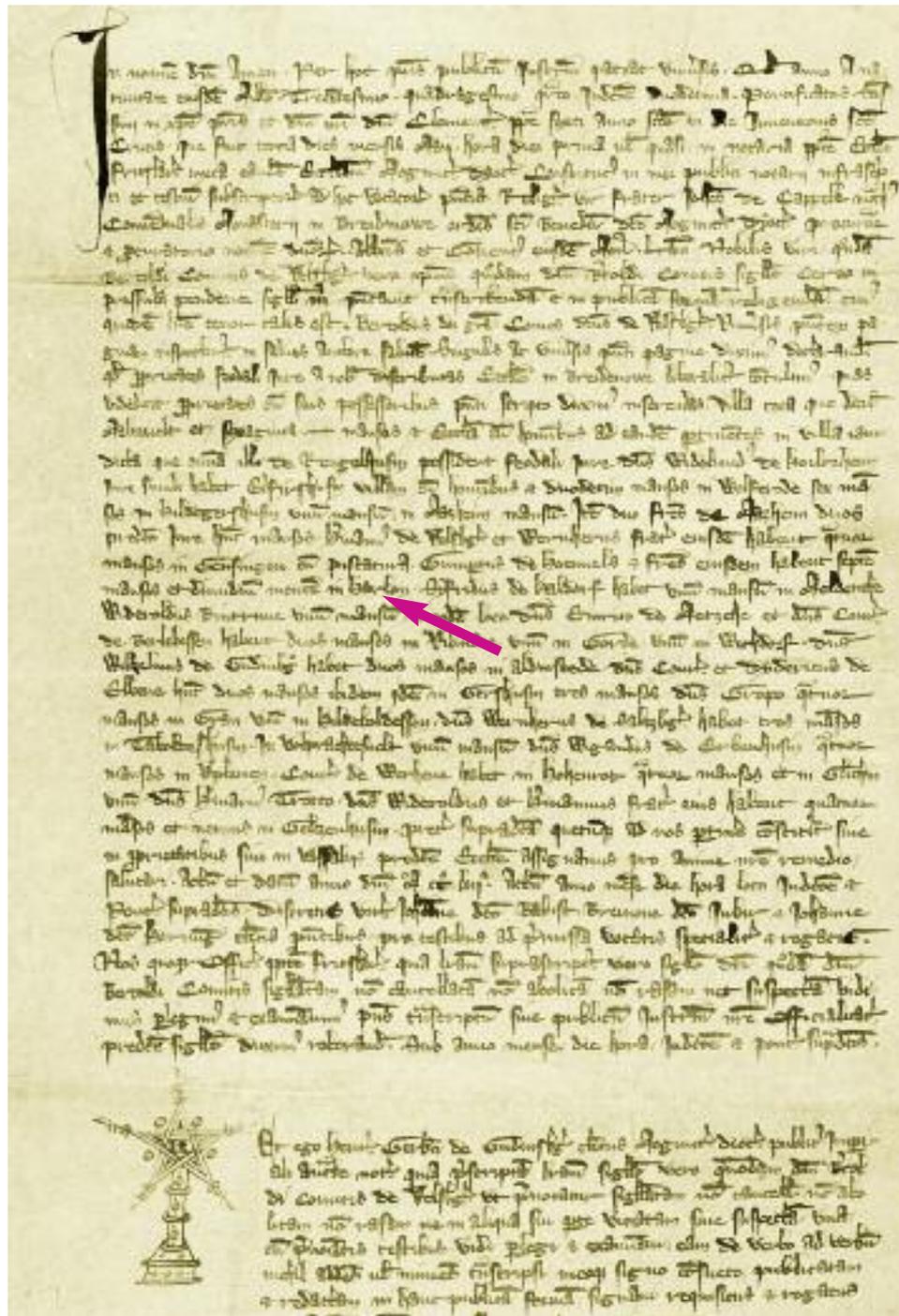
5) Hess. Staatsarchiv Marburg, A VI Urkunden v. Holzheim

Mark an Geld aus seinem Dorf Oberbeisheim und drei Mark an Geld aus seinem Dorf Harle versetzt habe. Besonders das Wort „sein“ dürfte hier von großer Wichtigkeit sein, denn zum ersten Mal hören wir jetzt von einem rein hessischen Ort, während vorher doch wohl die Besitzungen verschiedener Herren oder geistlicher Institutionen überwogen.

Unter den Urkunden der Herren v. Falkenberg, einem der bekanntesten und im Raum Fritzlar-Wabern-Homburg begütertesten Adelsgeschlechter, finden sich gerade für das 16. Jahrhundert, genau von 1501 – 1593, 13 Lehnbriefe, in denen die v. Falkenberg ihren Güterbesitz oder einzelne Grundstücke, z.B. Fischgewässer und Mühlen an verschiedene Bewohner von Harle verleihen, ein Zeichen für den Reichtum dieses begüterten Geschlechtes hier vor Ort⁶⁾. Eines der bekanntesten und wohl auch bedeutendsten Klöster im niederhessischen Raum, das Kloster Haina, verfügte über keinen Güterbesitz und über keinerlei Einkünfte in Harle, aber gerade unter den Urkunden dieses Klosters, die im Staatsarchiv Marburg aufbewahrt werden, ist eine hervorzuheben, die für Harle von einiger Bedeutung sein dürfte. Die Urkunde vom 1. April 1266 beinhaltet einen Güterstreit der Herren v. Hund mit dem Kloster Haina über Besitzungen in Lendorf. Unter den Zeugen dieser Urkunde tritt ein Plebanus Sibert zu Harlon (Harle) auf. Da plebanus der lateinische Ausdruck für den Ortsgeistlichen ist, dürften wir hier den ersten Nachweis auf den Ortspfarrer zu Harle ermittelt haben⁷⁾.

6) Hess. Staatsarchiv Marburg, A VI Urkunden v. Falkenberg

7) Hess. Staatsarchiv Marburg, A II Urkunden Kloster Haina und E.G. Franz, Urkunden des Klosters Haina, Marburg 1962



Dieses Dokument belegt die urkundliche Erwähnung des Ortes Harlon bei Felsberg/Gensungen im Jahre 1253 (siehe Pfeil).

Die Landgrafen von Hessen im Kampf mit den Sternern

In der zweiten Hälfte des 14. Jahrhunderts standen die Landgrafen von Hessen in einem erbitterten Kampf um die Behauptung ihrer Landesherrschaft. Besonders ernst wurde die Lage durch den Aufruhr des von dem Grafen Gottfried von Ziegenhain angeführten Adelsbundes der „Sternern“, der sich zur großen Besorgnis der hessischen Landgrafen auch noch mit anderen Territorialmächten verbündet hatte.

Gefährlichster Gegner war Herzog Otto von Braunschweig, der sich auf die Zeit Heinrichs des Löwen besann und seinen Anspruch auf die hessischen Werrastädte erhob. In den Folgejahren hatte sich eine mächtige Koalition gegen Landgraf Hermann II. gebildet und war gegen ihn auch zu Felde gezogen. Außer dem schon genannten Herzog von Braunschweig müssen hier besonders die Wettiner, der Erzbischof von Mainz, Graf Johann von Nassau-Dillenburg, die Grafen von Solms, der Erzbischof von Köln sowie die Bischöfe von Münster, Paderborn und Osnabrück genannt werden, die alle unter der Führung des Grafen Gottfried VII. von Ziegenhain gegen den hessischen Landgrafen zu Felde zogen. Symbol des Bundes war der Stern, der auch das Wappen des Ziegenhainer Grafen schmückte. Grafen, Ritter und Städte wehrten sich gemeinsam gegen die zunehmende Territorialmacht des Landgrafen.

Einen ersten Höhepunkt erreichten die langwierigen Auseinandersetzungen des Landgrafen mit seinen Gegnern in der Rückeroberung der von den Sternern eroberten und besetzten

Burg Herzberg, die erfolglos im August 1372 abgebrochen werden musste. Die Sternern verwüsteten daraufhin das Gebiet bis vor die Tore von Fritzlar. Durch Bündnisse des hessischen Landgrafen mit der Stadt Wetzlar und mit dem Grafen Johann von Solms wendet sich das Blatt auf militärischer Seite. Der Sternerbund löst sich ab 1374 auf, doch war dieser Krieg mit dem hessischen Adel eigentlich nur der Beginn weiterer Konflikte. Erhöhte Steuerforderungen des hessischen Landgrafen führten zum Aufstand der niederhessischen Städte, die zusammen mit Rittern und Burgmannen 1378 die Hauptstadt Kassel überfallen, doch konnte das Schlimmste durch einen Vergleich abgewendet werden.

Georg Landau, einer der großen hessischen Archivare des 19. Jahrhunderts, schreibt in seiner 1840 erschienenen Arbeit über die Rittergesellschaften in Hessen, dass die hessischen Dörfer und Städte durch diesen Krieg sehr in Mitleidenschaft gezogen wurden. Gleichzeitig beklagt er die spärlichen Nachrichten darüber. Fest steht, dass auch Harle und Oberbeisheim durch den Sternerkrieg in Mitleidenschaft gezogen worden sind. Landau weist auf eine Urkunde aus dem Jahre 1415 hin, die sich damals im Ziegenhainer Samtarchiv befand. Heute wird diese Urkunde im Urkundengeneralepitorium des Staatsarchives Marburg unter dem Ortsbetreff Oberbeisheim aufbewahrt. In dieser Urkunde vom 23. April 1415 bekennen Henrich und Hermann von Holzheim, dass Landgraf Heinrich vor vielen Jahren (26. Februar 1358) ihren Vettern Gottschalk und Hermann v. Holzheim zehn Mark Geld, und zwar drei Mark aus dem Dorfe Harlon und 7 Mark aus dem Dorf Oberbeisheim ver-

schrieben haben. Wichtig ist jedoch hier der Hinweis, dass beide Dörfer „seit langer Zeit wüst gewesen und jetzt noch unbesetzt sind.“ Ausdrücklich wird in dieser Urkunde darauf hingewiesen, dass die Zerstörung der beiden Dörfer durch den Sternerkrieg erfolgt sei, ohne jedoch das genaue Jahr zu nennen.



Das Wappen der Grafen von Ziegenhain mit dem sechsstrahligen Stern im oberen schwarzen Teil des Schildes als Symbol des Ritterbundes der Sternern. Die Helmzier des Ziegenhainer Grafenwappens schmückt ein Ziegenkopfbüchel.

Quellen und Literatur zum Sternerkrieg:

– Urkunde Alt-Oberbeisheim 1415, April 23 (Hess. STA Marburg)
– G. Landau, Die Rittergesellschaften in Hessen, Kassel 1840, S. 70

– Die Chronik Hessens, Dortmund 1991

Vielen Dank an die ehrenamtlichen Mitarbeiter des Schwälmer Heimatbundes.

Salbuch des Amtes Felsberg von 1555

Zu Beginn des 16. Jahrhunderts gingen die hessischen Landgrafen daran, ihren beträchtlich erweiterten Territorialbesitz durch den Anfall der Grafschaften Ziegenhain (1450) und Katzenelnbogen (1479) genau zu erfassen und zu erschließen. Für die einzelnen Ämter – Harle gehörte zum Amt Felsberg – legte man Salbücher (sala = Grund- und Bodenverzeichnisse) an und erfasste in ihnen den gesamten landesherrlichen Besitz sowie die dem Landesherrn zustehenden Abgaben von den einzelnen Untertanen in den Ortschaften des jeweiligen Amtes. Diese Sal- und Dorfbücher beschreiben die Verbindlichkeiten der Dörfer und Gerichte gegenüber dem Grund- und Landesherrn. Die Ältesten und Vornehmsten im Ort haben allgemein die Aufgabe, die zuverlässige Durchführung der vielfältigen Abgaben und Dienste gegenüber dem Landesherrn zu gewährleisten. So standen sie als Dorfvertretung mehr auf der Seite des Grundherrn als auf der Seite ihrer Dorfgenossen. Ausführliche Angaben über Harle finden sich in dem Salbuch von Stadt und Amt Felsberg aus dem Jahre 1555⁸⁾. Harle gehörte mit aller Obrigkeit, Gericht, Gebot und Verbot, Diensten und Schaftrift dem Landesherrn, also dem Landgrafen von Hessen-Kassel. Harle war eigene Pfarrei und hatte eine Mutterkirche. Der Landesherr hatte das Präsentationsrecht zur Besetzung der Pfarrei. Beim Tode eines Bewohners stand dem Landesherrn das sog. Besthaupt, d.h. das beste Stück Vieh, zu. In Harle gab es im Jahre 1555 zwei Wirte, einen

Cunz Müller, der gegen eine jährliche Abgabe von 10 Albus das Recht hatte, Bier auszuschenken. Auch Hen Vogt wird als Wirt genannt, der ebenfalls 10 Albus entrichten musste, um Bier auszuschenken. Im Ort gab es 56 Häuser, von denen Abgaben zu entrichten waren, so u.a. die Herbsbede⁹⁾, Kuhgeld und Rauchhühner. Der Müller in der Mahlmühle musste jährlich an die landesherrlichen Beamten vier Schweine abgeben, der Ölmüller hatte einen Gulden zu entrichten. Aus dem 1639 erstellten Mannschaftsregister,¹⁰⁾ also ein Dokument mitten aus der Zeit des Dreißigjährigen Krieges, auf das später noch hingewiesen wird, entnehmen wir, dass damals in Harle 24 verheiratete Hausgesessene lebten, unter denen die Namen Martorf und Klappertasche überwogen. Dieses Salbuch aus dem Jahr 1555 macht uns nicht nur mit Harle vertraut, sondern bietet uns Angaben über alle anderen Amtsorte des Amtes Felsberg, eines größeren Bereiches, zu dem eben auch Harle zählte. Über den genauen Zeitpunkt der Entstehung des Amtes gibt es keine direkte Nachricht. Der früheste Beleg für die Existenz des Amtes findet sich in einer Urkunde des Klosters Heydau vom 11. Januar 1331.¹¹⁾ In dieser Urkunde tritt unter den Zeugen auch der Amtmann Henrich v. Venne aus Felsberg auf. Wir dürfen demnach davon ausgehen, dass von einem Amtsbezirk Felsberg erst ab Mitte des 14. Jahrhunderts gesprochen werden kann. Aus dem Jahre 1413 ist die älteste Amtsrechnung des Amtes Felsberg erhalten geblieben, in der Einkünfte und Abgaben aller zum Amt gehörenden Ortschaften aufgeführt sind. Es fällt auf, dass Harle und Hilgershausen in dieser Rechnung fehlen, was sich aber da-

durch erklären lässt, dass diese beiden Orte mit dem Gericht Altenburg im Jahre 1404 als Pfand an die Herren v. Holzheim kamen und erst 1473 wieder eingelöst wurden. In der nächsten erhalten gebliebenen Amtsrechnung von 1496¹²⁾ werden sie ebenfalls genannt. Das Dorfbuch von Niederhessen aus dem Jahre 1747¹³⁾ teilt das Amt Felsberg in vier Grebenstühle ein, der vierte umfasste Harle, Unshausen, Hesserode, Rhünda Helmshausen und das Schloss Altenburg. Zweimal im Jahr wurde in den einzelnen Grebenstühlen von den Felsberger Beamten unter Mithilfe von je 12 Gerichtsschöffen Rügegericht gehalten. Zu diesen Gerichten mussten alle zu dem jeweiligen Grebenstuhl gehörenden Orte erscheinen. Von Harle sind zwei Gerichtsverhandlungen aus den Jahren 1380 und 1577 bezeugt.

Gerichtsverhandlung vom 1. März 1380:¹⁴⁾

Der Ritter Eckebrecht von Grifte und dessen Hausfrau Else verpfänden mit der Pfenniggülte¹⁵⁾ das Gericht zu Harle, das sie einstmals vom Landgraf Hermann erhalten haben, an den Kanoniker Reinhard von Schweinsberg zu Fritzlar.

8) Hess. Staatsarchiv Marburg, Salbuch 304

9) Jahreszeitlich anfallende Steuer

10) Millbradt, Hilmar, das Hess. Mannschaftsregister von 1639

11) Hess. Staatsarchiv Marburg, A II Urkunden Heydau

12) Hess. Staatsarchiv Marburg, Rechnungen I, Felsberg

13) Krummel, Walter, Die hessischen Ämter Melsungen, Spangenberg, Lichtenau und Felsberg, Marburg 1941, S.51

14) Hess. Staatsarchiv Marburg, Urkunden Q, Fritzlar

15) Abgabe der Bauern an ihre Herrschaft, die in Naturalien (Korngülte) oder in Geld (Pfenniggülte) entrichtet wurde.

Gerichtsverhandlung von 24. Juni 1577:¹⁶⁾

Jörg Aldecuntze aus Unshausen verträgt sich mit Hans von Falkenberg in einem Streit wegen eines Acker am „Waberforst“ aufgrund einer Entscheidung des Untergeichtes zu Harle.

Diese Grebenstuhleinteilung dürfte in der zweiten Hälfte des 18. Jahrhunderts außer Gebrauch gekommen sein, denn in dem Dorfbuch aus dem Anfang des 19. Jahrhunderts wird die Einteilung nicht mehr genannt, womit auch Harle seine herausragende Rolle als Sitz eines Grebenstuhles verloren haben dürfte.

Gerade das 16. und 17. Jahrhundert ist voll von Streitigkeiten innerhalb der Gemeinde oder aber mit Nachbargemeinden. Die in Frage kommenden Akten sind noch heute erhalten. Auf einige wenige kann an dieser Stelle eingegangen werden. Schon bei der Betrachtung über die urkundliche Überlieferung war uns der große Güterbesitz derer v. Falkenberg in Harle aufgefallen. Ein Acker derer v. Falkenberg wird 1563 zum Streitobjekt zwischen Hermann Möller und Peter Winter. In dem vor der Regierung in Kassel ausgetragenen Streit wird der Acker Hermann Möller als Pächter zugesprochen.¹⁷⁾ Schon in dem ältesten Güterverzeichnis des Stift St. Peter in Fritzlar aus dem Jahre 1209, in dem Harle erstmals urkundlich erwähnt ist, fällt einem der reiche Güterbesitz in Harle auf. Über die Einkünfte, besonders über den Zehnten, also den zehnten Teil des erwirtschafteten Reinertrags, kommt es in den Jahren 1589–1591 zu einem erbitterten Streit zwischen dem Stift St. Peter und dem Orts-

pfarrer Heinrich Wiederhold aus Harle. Die Stiftsherren beanspruchen den Zehnten von einem der Pfarrei Harle zustehenden Acker an der Schwalm und berufen sich auf alte Rechte. Pfarrer Wiederhold kann sich aber durchsetzen und erhält die Einkünfte des Pfarrackers.¹⁸⁾

Für viel Aufregung sorgte im Ort ein Streit zwischen den Ackerleuten und den Kötnern, letztere sind Kleinbauern ohne eigenen Grundbesitz und meist ohne Gespann. Die Huteflächen auf den Flurstücken „Schieben“ und „Biegen“ beanspruchten die ersteren, den Kötnern verweigerte man die Nutzung. In dem vor der Regierung ausgetragenen Streit in den Jahren 1600–1607 fällt die Regierung ein salomonisches Urteil und gesteht die Ausübung der Hute beiden Parteien zu.¹⁹⁾

Jacobus Molitor, Pfarrer zu Harle, beschwert sich in den Jahren 1611–1614 erneut über den Entzug des der Pfarrei zustehenden Zehnten von mehreren Ländereien, der von dem Stift Fritzlar beansprucht wird. Auch diesmal kann sich der Pfarrer in Harle durchsetzen.²⁰⁾

Am Ende des Dreißigjährigen Krieges, im Jahre 1653, beschwert sich die Gemeinde Harle über den landesherrlichen Oberförster Rückersfelder zu Homberg, der aus dem Gemeindewald am Harlerberg 15 Wagen mit Nutzholz hat abfahren lassen. Harle sieht darin einen unbefugten Eingriff in die Eigentumsrechte und verlangt von den Beamten in Kassel eine Bestrafung, die gegenüber Rückersfelder auch ausgesprochen wurde.²¹⁾

Wie sehr man auf seine Gerechtsame achtete, sieht man deutlich aus einem weiteren Streit über die Hute in dem Flurstück „Schwinneforth“. Die Gemeinde Harle beschwert sich

über den Gemeindegärtner aus Wabern, der unerlaubterweise im Jahre 1667 mehrmals auf Harler Gemeindegund gehütet habe. Harler Einwohner pfänden ihm zwei Hammel, werden aber vor dem Gericht zu einer Strafe verurteilt. Harle bittet nun um Erlass der Strafe, die ihnen auch durch Entscheid vom 23. August 1667 gewährt wird.²²⁾

Das große, erschütternde Ereignis des 17. Jahrhunderts ist der Dreißigjährige Krieg (1618–1648). Durch die immer wieder durchziehenden Heerscharen wurde der Bevölkerung großes Leid und auch materieller Schaden zugefügt. Einige Nachrichten lassen sich aus einem Dokument des Jahres 1636 entnehmen, in dem die Stadt Felsberg und die zum Amt gehörenden Ortschaften die Aufteilung der Kriegskosten vornehmen. Der Aufstellung vom 20. Oktober 1636 zufolge waren Harle, Unshausen, Niedermöllrich und Lohre „durch Kriegsvolk verderbet worden“.²³⁾ Trotz dieser Belastungen hatte Harle 19 Reichstaler an Kosten zur Unterbringung fremder Truppen aufzubringen, von allen Orten des Amtes am meisten. Zusätzlich hatte Harle auch den größten Anteil am Aufbringen der Kriegskonttribution zu übernehmen, nämlich 9 1/2 Reichstaler, gefolgt von Lohre mit 9 Reichstalern.

16) Hess. Staatsarchiv Marburg, Urkunden 49 v. Falkenberg

17) Hess. Staatsarchiv Marburg, Bestand 17 e, Harle Nr. 5

18) Hess. Staatsarchiv Marburg, Bestand 17 e, Harle Nr. 2

19) Hess. Staatsarchiv Marburg, Bestand 17 e, Harle Nr. 7–8

20) Hess. Staatsarchiv Marburg, Salbuch 304

21) Hess. Staatsarchiv Marburg, Bestand 17 e, Harle Nr. 9

22) Hess. Staatsarchiv Marburg, Bestand 17 e, Harle Nr. 1

23) Hess. Staatsarchiv Marburg, Bestand 4 h, Kriegssachen Nr. 3618

Erst nach Ende des Dreißigjährigen Krieges konnte wieder geplant und gebaut werden, endlich ging es wieder bergauf. Im ältesten Kirchenbuch von Harle aus dem Jahre 1657 sind schon wieder 44 Haushalte aufgeführt. Der Pfarrer Eckhard Seidelmann beginnt am 8. Juli 1657 mit der Führung des Kirchenbuches. Nach dem Dreißigjährigen Krieg erholten sich

die hessischen Dörfer schneller als die Städte, trotzdem kehrten nur langsam Ruhe und Frieden ein. Doch auch das 18. Jahrhundert ist geprägt von kriegerischen Auseinandersetzungen, die in der Mitte des 18. Jahrhunderts erneut Leid und Elend über unsere Dörfer bringen. Wieder war ein europäischer Krieg ausgebrochen, von dem das ganze Hes-

senland stark betroffen war, gemeint ist der Siebenjährige Krieg (1756–1763). Durch die ständig durchziehenden Truppen mussten sehr hohe Kriegskontributionen geleistet werden.

Teil 2 auf Seite 45

Harle und der Pfarrer Jacobus Molitor (1599 – 1614)

Mit dem beginnenden 16. Jahrhundert verlassen wir nun das Mittelalter und münden ein in die beginnende Neuzeit. Aus dieser Zeit ist uns der Streitfall zwischen den Harler Bürgern und dem damaligen Pfarrer aktenkundig.

Pfarrer Molitor kam aus Waldau und Bettenhausen, war dort 1598 abgesetzt worden, predigte aber trotzdem weiter. Der Superintendent in Kassel hatte sich beim Landgrafen über den Pfarrer beschwert, „der ein leichtfertiger Mensch sei und über seine begangenen Untaten hinaus noch Trotz und Mutwillen übe.“ Pfarrer Molitor selbst hatte sich aber über eine Anna Schlüsselwäscher beklagt, die ihn verleumdet hätte und ihn habe heiraten wollen.

Molitor betont, deswegen sei er abgesetzt worden. Die Gemeinde Waldau stellte ihm ein gutes Zeugnis aus und bedauerte seinen Weggang. Sie versuchte alles, um ihn zu halten. Mit Bewilligung der Räte in Kassel bewarb sich Molitor dann 1599 in Harle, wurde dort auch angestellt und versah bis zum Jahre 1614 seinen Dienst. Hier kommt es aber sehr rasch ebenfalls zu Spannungen und Irritationen. Bei einer Visitation des Kasseler Superintendenten in Harle im Jahre 1600 beklagt sich Molitor über den schlechten Gottesdienstbesuch, die Gemeinde dagegen beschwerte sich über ihn und betonte, „der Pfarrer sähe in der Predigt nicht auf, so dass niemand Lust habe, zuzuhören“. Der Superintendent ermahnte den Pfarrer und die Gemeinde, in Zukunft besser zusammen zu arbeiten. In den Jahren 1611 bis 1614 kommt es dann zum Streit zwi-

schen dem Greben in Harle und dem Pfarrer, u. a. auch wegen des Zehnten des Stiftes St. Peter zu Fritzlar. In erster Linie aber wirft man Pfarrer Molitor vor, ein altes Messbuch an einen Buchhändler in Kassel verkauft zu haben. In dem vor der Regierung in Kassel stattgefundenen Prozess treten 48 Zeugen aus Harle auf belasten ihn aber nur zum Teil, denn in vielen Fällen heißt es: „habe nichts gehört“. Molitor wird nicht verurteilt, verlässt aber Harle und wird Pfarrer in Obergrenzebach bis etwa 1635. Auch an seinem neuen Dienstort kam es zu Auseinandersetzungen in der Gemeinde.

Literatur und Quellen zum Streitfall Harler Bürger gegen Pfarrer Molitor:

- Oskar Hütteroth, Die althess. Pfarrer der Reformationszeit, 1966
- Hess. Staatsarchiv Marburg, Bestand 315 1, Nr. 14
- Hess. Staatsarchiv Marburg, Bestand 17 e, Ortsrepositor Harle Nr. 3

Jacobus Molitor, der Grebe Henrich Weber und die Männer von Harle

Übertragen und erläutert
von Hans-Helmar Auel

Aus den Jahren 1611 bis 1614 ist ein sonderbarer Fall in Harle dokumentiert. Die Hauptakteure: der damalige Pfarrer Jacobus Molitor, der Grebe Henrich Weber und 48 namentlich aufgeführte Harler Männer, die als Zeugen zu elf leider nicht bekannten Fragen Stellung nehmen mussten. Im Folgenden finden Sie zwei Briefe des Pfarrers aus den Jahren 1611 und 1612 und einen abschließenden Bericht des landgräflichen Beamten vom 6. März 1614, in unsere Sprache übertragen. Außerdem sind Zeugenaussagen verarbeitet, die am 22. Februar 1612 im Amt Felsberg aufgezeichnet wurden, unterzeichnet von dem Beamten Heinrich Falckheim (?). Die Sache ist nicht in Gänze überschaubar, aber soviel lässt sich sagen: Zunächst ging es nur um den Zehnten, der auch dem Harler Pfarrer als Besoldung zustand, und um Nutzungsrechte von Land, das zur Kirche gehörte. Die Rolle des Greben als Rädelsführer vermerkt denn auch der Felsberger Beamte. Im Verlaufe weitete sich der Streit aus. Wir beginnen mit dem ersten Brief des Pfarrers Jacobus Molitor an den Kanzler und die fürstlichen Räte in Kassel.

Strenge, ehrenwerte, hochgelehrte, auch würdige, Kanzler und andere fürstlich verordnete Räte, geehrte hohe Herren, neben meinen schuldigen und ganz willigen Diensten gegenüber Eurer Herrlichkeit und Herrn.

Ich sehr betrübter und bedrängter Pfarrer bitte untertänig mich anzuhören. Nachdem die Fritzlarischen Stiftsherren ihren anfallenden Zehnten bei uns in Harlon dieses Jahr, wie etliche Male schon, selbst gesammelt und aber mir, damit ich über sie nicht, wie davor geschehen, zu klagen hätte, verheißen, zu meinem Deputat laut fürstlicher Ordnung so viel in meine Pfarrscheune zu liefern, dass ich voll davon bezahlt werde, auch alsbald in

meinem Dorf einen Fuhrmann dingten, welcher um seinen Lohn zu meinem Anteil 14 Steige Garben Korn und 6 Steige Garben Hafer einführen sollten:

Da fährt der Grebe wider gegebenen Befehl dazwischen, mit eindeutiger Hinterhältigkeit und Boshaftigkeit, und verbot bei großer Buße nicht allein dem gedingten Fuhrmann, sondern auch allen anderen, dass sie mir keine Garben einführen sollten. Dies sollte wohl dahin gemeint sein, dass den Stiftsherren mehr Unkosten entstehen sollten. Aber aus des Greben Worten ist vielmehr ein anderes zu schließen, nämlich dass weder Stiftsherren noch ich, der Pfarrer, etwas bekom-

men sollten. Denn so hatte der Grebe zu den Männern gesagt: Sie sollten weder den Pfaffen noch mir fahren, sonst aber möchte ein jeder frei zugreifen. Er wollte dabei auch nicht fehlen. Denn er wollte es „die Pfaffen müde machen“.

Als ihm aber der Betrug, sonderlich gegen mich, nicht gelang, denn die Stiftsherren haben meinen Anteil nach Fürstlicher Anordnung gleichwohl heranschaffen müssen und ich also von ihnen gütlich bezahlt wurde, da fällt der zänkische Grebe auf ein anderes Bubenstück und nimmt mir mit eindeutiger Hinterhältigkeit und Boshaftigkeit einen halben Acker, auf dem Gemeindeland gelegen, der immer und allezeit bei dem Pfarrdienst verteilt gewesen ist. Wie er dann auch die Nutzung der Pfarräcker, die trisch (ungenutzt) liegen, an sich gerissen hat und mich so meiner Besoldung allenthalben, wo er nur konnte, beraubt hat.

Das war für mich der Grund, dass ich ihn bei den Beamten verklagt habe. Ich habe aber nichts ausgerichtet. Darum habe ich die Sache vor den Herrn Superintendenten bringen lassen, damit er von Ihrer Ehrwürden Befehl bekomme an die Beamten, den Greben dahin zu bringen, dass er mir den genommenen Acker bei ... zurückgeben sollte. Das ist aber bis auf diese Stunde nicht geschehen, sondern ich werde vom Greben, der von einigen Mißgönnern, welche noch ans Tageslicht kommen, angesteckt, zu meinem Schaden, den er mir zugefügt hat, mich auch mit schrecklichen Schmähworten angegriffen und verletzt hat. Er nennt mich einen Pfaffenknecht, Flurschützen (Wilddieb), Verräter und Dieb. Ebenso hat er einige Male die

Glocke läuten lassen und der Gemeinde verkündigt, sie sollten helfen mich loszuwerden, weil ich ihr Verräter wäre. Ebenso befiehlt er den Männern bei Strafe, dass sie mit ihm gegen mich vor den Beamten erscheinen sollten. Als sie das nicht tun wollten, drohte er, er mache einen großen Tumult und Aufruhr. Sie wollten aber nichts damit zu tun haben. Ebenso wüssten sie mir keine Schuld zu geben. Da hat er diejenigen, die nicht mit ihm nach Felsberg gehen wollten, als er wieder heim kommt, „gepfent“, und im Wirtshaus, wie es seine Art ist, mit seinen Mitkonsorten versoffen. Und als einer unter denselben darüber seinen Unwillen geäußert hat, hat er gesagt: Er wolle ihn und den Pfaffen an einen Baum hängen lassen. Danach verpflichtete er zwei Männer, läuft mit ihnen hinter dem Rücken der Gemeinde nach Kassel zum Superintendenten und bittet, dass Ihr, Ehrwürden, mich wegschaffen wollt. Es haben sich aber die zwei Männer öffentlich mir gegenüber entschuldigt und gesagt, der Grebe habe sie dazu gezwungen. Es täte ihnen aber leid. Deshalb sollte ich ihnen vergeben. Obgleich nun der Herr Superintendent dem Greben ernstlich befohlen hatte, dass er ruhig sein sollte, weil ihre Ehrwürden zu Ostern nach Felsberg zur Rechnung kommen, uns vernehmen und Frieden zwischen uns stiften wollt, so macht ihn doch das Bier, dessen er sich alle Tage voll säuft, so rasend, dass ich auch in der Kirchen in Verrichtung des Gottesdienstes nicht unbeleidigt von ihm bleiben kann. Denn als ich neulich einen Bettag hielt, und nach verrichteter Predigt und Gebot über 120 Personen zum Abendmahl des Herrn

sich anzeigten, hat der Grebe mich vor der ganzen Gemeinde mit folgenden Schimpfworten angegriffen und mich einen Dieb und Verräter gescholten, und das mit solcher Heftigkeit, dass er aus seiner Bank vor mich zum Tisch des Herrn gelaufen kam wie ein Unsinniger, mit der Hand auf den Altar geschlagen und gesagt hat: „Siehe, Du bist ein Dieb und Verräter!“ Er hat mir auch in lautem Tonfall gedroht, ich sollte keine Predigt mehr halten, dahin wolle er es bringen, selbst wenn er alle seine Güter dafür geben müsste. Und wer bei mir hielte und es mit mir hält, den wolle er aus dem Dorf hinausstoßen, und was dergleichen Drohworte mehr gewesen sind, die er hinter meinem Rücken ausgestoßen hat. So bin ich also bisher von diesem boshaften, wütenden, zänkischen Mann gegen Recht und Billigkeit, auch christlicher Liebe, Frieden und Einigkeit, deren man in diesen Zeiten besonders nachjagen sollte, heimlich und öffentlich auch im Bethaus Gottes mit allerhand Beleidigungen und Schmähworten angegriffen worden, welches denn geawisslich, sollte es denn ungestraft bleiben, zu großem Ärgernis der Kirche Gottes, auch zur Reizung des Zornes und der Strafe Gottes reichen würde. Denn Gott will, dass aus seinem Hause keine Mördergrube gemacht wird und seine Propheten nicht beleidigt werden. So habe ich dieses alles Eurer Herrlichkeit und Herrn mit betrübtem Herzen nicht ungemeldet gelassen und bitte untertänig, Eure Herrlichkeit wolle dieses alles zur Förderung der Ehre Gottes mit christlichem Gemüt bedenken und auf Grund ihres tragenden Amtes diesem oft genannten wüten-

den Greben, der jetzt anwesend ist mit den Fritzlarischen Stiftherren, einen Tag auf der Kanzlei zu halten und ihm mit Ernst vorzuhalten und ihn dahingehend anzuweisen, dass er nicht allein dasjenige, das er mir gegen Recht und Billigkeit mit eindeutiger Hinterhältigkeit und Boshaftigkeit, genommen, bisher vorenthalten und zu seinem Nutzen gebraucht hat, zurückzuerstatten, sondern auch wegen der zugefügten Beleidigungen und Schmähworte mit auferlegter Strafe von Rechts wegen einen Widerruf tun und für die Zukunft Frieden halten müsse. Das wird der allmächtige Gott Eurer Herrlichkeit und Herrn mit zeitlichem und ewigem Segen reichlich belohnen. In Erwartung einer günstigen Antwort befehle ich Eure Herr. und H. in den Schutz des Allmächtigen. Amen. Eurer Strengen Ehrenwerten Hochgelehrten Herrn
Untertäniger Jacobus Molitor

*Jacobus Molitor
p. Harlensis*

Pastor Harlensis

Aus der Zeugenvernehmung der Harler Männer wird ersichtlich, dass neben dem Greben als Abgesandter der Gemeinde auch Georg Alte Cuntze und Henne Langendorf, der wenig später starb, in Kassel sich über den Pfarrer beschwerten. Und nun ging es nicht mehr nur um den Zehnten und um Nutzungsrechte, sondern auch um ein verschwundenes Buch, das der Pfarrer verkauft haben sollte. Darauf weitete Pfarrer Molitor seine Vorwürfe im zweiten Brief aus.

Zweiter Brief des Jacobus Molitor

Strenge, Ehrenwerte, Würdige und Hochgelehrte, Kanzler und andere fürstlich verordnete Richter und Räte, großmütige gnädige Herrn:

Was ich hochbetrübter Pfarrer heute vor neun Wochen gegen den Greben zu Harlon wegen seiner ausgeübten Beleidigungen, Droh- und Schmähworten, auch wegen des begangenen Aufruhrs und Ärgernisses im Bethaus schriftlich geklagt und vorgebracht habe, werden Eure strengen, ehrenwerten, würdigen und hochgelehrten Herren sich wohl zu erinnern wissen. Ob nun wohl dieselbe Person zu näherer Erkundigung und Gewissheit der Wahrheit unseren Beamten zu Felsberg mit Überschickung meiner Klage ernstlich auferlegt und befohlen habt, die ganze Gemeinde neben mir vorzuladen und auf Recht und Pflicht abzuhören und was sie wahrhaftig aussagen und zeugen würde, diese Eure St. E. w. hochg. wieder zu berichten, der auf weitere Bosheit sollte gegeben werden, so ist solche Vorgehensweise damals wohl also vorgenommen worden. Aber weil es hart gegen den Greben hat laufen wollen, ist sie wohl zurück gelegt und bis heute aufgeschoben worden. Mit diesem Aufschub ist dann Ursache und Anlass gegeben worden zu größerer Widerspenstigkeit, Verachtung, Unordnung, Zerstörung der Kirchendisziplin und anderem Unrat mehr. Dazu soll ich stillschweigen und soll die Ärgernisse und bösen Beispiele nicht, nach Anforderung meines Amtes, strafen. Ich tue es aber gleichwohl, wie es denn die hohe Not und Gottes ernster Befehl erfordern, welcher das Blut derer; die

durch meine Fahrlässigkeit umkommen, von meinen Händen fordern will.

So will mich eins hier, das andere dort, als bald tot haben und denkt mich vom Dienst zu bringen. Da ist die Wirtin bei uns, Anna Strüppels (Strippel), ein solches Weib, welches von den vorigen beiden Pfarrern acht Jahre lang samt dem verstorbenen Greben Hans Heimel wegen Unzucht vom Abendmahl des Herrn ausgeschlossen war, die jetzt, vom Greben angestiftet, mich öffentlich auf die gleiche Weise wie der Grebe nicht allein mit ehrenrührenden Worten diffamiert, sondern auch gedroht und öffentlich gemacht hat, sie würde mir, wo ich ihr nur aufstoßen würde, ein Messer in den Leib stoßen.

Die anderen aber, welche sich dem Gehorsam der Kirche wohl unterwerfen würden und täten, was recht und billig ist, werden vom Greben geschmäht, „genonamet“, angefeindet, werden in Buße, Strafe und Gefängnis gebracht. Ganz abgesehen davon, was er sonst für ein großes Ärgernis der Kirche gibt, indem er nicht aus den Bierhäusern kommt, hin und wieder zu Wahrsagern läuft, um sich bei ihnen Recht zu holen, welches doch bei Gottes Wort und der Fürstl. Kirchenordnung bei Leibesstrafe verboten ist. Zusammengefasst: Sollte dieser ärgerliche und schädliche Mann noch länger im Grebenamt geduldet werden, wird er nicht allein manches Herz betrübt machen, sondern großen Jammer und Elend stiften und anrichten. Gott helfe mir und allen betrübten Herzen zur Ruhe.

Wenn denn dieses alles so ist, erscheint es mir keineswegs gut, solche ärgerlichen und unchristlichen Handlungsweisen mir zum

großen Schimpf und Spott immerzu mit Stillschweigen zu verbeißen und in mich zu fresen, sondern vielmehr Fürstl. Kirchenordnung nach anzuzeigen und zu rügen, damit das Böse von Israel getan werde.

Deshalb schreie und rufe ich aus betrübtem Herzen zu E. St. Ehrenw. W. und hochg. H. und bitte untertänig, Ihr wolltet wegen Eures hochtragenden Amtes dieses alles nicht allein mit christlichem Gemüte beherzigen, sondern auch zur Abhilfe des Ärgernisses und zur Verhütung anderen Unrechts mehr beiden oben genannten unruhigen Leuten, dem Greben und der Wirtin, neben der ganzen Gemeinde auf der Kanzlei einen Verhörtag ansetzen. Dort sollen sie zu ihren zugefügten Beleidigungen, Droh- und Schmähworten, auch wegen des öffentlichen Ärgernisses, Rede und Antwort stehen. Nach der Sachlage ist dann von rechts wegen zu erkennen, was zur Beförderung der Ehre Gottes, Erbauung der Kirche und zum Nutzen der Wohlfahrt der Gemeinde erspriesslich und nützlich ist. Das wird der allmächtige Gott, E. St. Ehrenw. W. und hochgelehrten H. mit zeitlichem und ewigem Segen belohnen. In dessen Schutz ich E. St. Ehrenw. W. hochg. H. ferner mit Erwartung tröstlicher Antwort befehle. Amen.

*Eurer Strengen Ehrenwerten Würdigen und Hochgelehrten Herrn
Untertäniger und gehorsamer
Jacobus Molitor, P. harlensis*

*Jacobus Molitor
P. Harlensis*

Der Streit eskaliert während eines Abendmahlsgottesdienstes in der Kirche. Zum Abendmahl gehörten nach Verlesung der Zehn Gebote das Sündenbekenntnis und die Beichte. 120 Personen haben sich zum Abendmahl angezeigt. Vor der Austeilung schickt Pfarrer Molitor die „Weiber“ (das war damals die geläufige ehrende Bezeichnung der Frauen) nach Hause und hält den zurückbleibenden Männern vor, er wolle denen das Abendmahl verweigern, die ihn in Kassel verklagt hätten. Darauf treten mehrere Männer vor und bitten dennoch um das Abendmahl. Dann tritt auch der Grebe vor den Tisch des Herrn, legt seine Hand auf den Altar oder schlägt mit ihr auf den Altar und hält

(mit lauter Stimme?) dem Pfarrer vor, er habe „unser Buch, darinnen alle unsere Gerechtigkeit im Dorfe, Holz und Feld wie auch unsere Landrechte gestanden, verbracht.“ Nach diesem Streit in der Kirche werden auch die vier Pfarrer des Amtes Felsberg und der Grebe zu Rhünda in den Streit mit hineingezogen, in dessen Verlauf dem Harler Greben vorgeworfen wird, er habe gepfändetes Geld mit seinen Konsorten „versoffen“, was aber nach weiteren Aussagen relativiert wird, wie der untenstehende Bericht des Felsberger Beamten zeigt. Die Folgen: Der Harler Pfarrer ging nach Obergrenzebach, die Harler Männer und Familien waren zerstritten.

Gestrenge, edle, ehrenwerte und hochgelehrte fürstlich verordnete Herrn Kanzler und großwürdige Herrn,

am 20. Dezember des vergangenen Jahres 1613 auf Grund der Klage des Henrich Weber, Grebe zu Harle, und dann am 19. Januar 1614 der „Nachbaur“ (Nachbarn), die den Greben verklagten, und auf Grund der an uns von Ihnen erteilten Befehle, lassen wir Sie in untertänigem Geiste wissen, dass wir beide Parteien vor 14 Tagen nochmals vorgeladen haben in der Absicht, sie mögen sich gütig einigen.

Diese Mühe erforderte auch größere Unkosten von ihnen, die sie selbst aufbringen müssen. Da wir bei den Meisten erreichten, dass sie Folge leisteten, haben wir zudem, weil wir darüber sichere Nachricht hatten, Ebert Pfannkuche, Curt Wigand, Heinrich Möller, Opfer Hans, den Opfermann neben noch zweien vorgeladen, weil sie in dieser Sache gegen den Greben, den Rädelsführer, vorgingen, dieselben zur Umkehr gebracht. Sie hatten nicht allein diesem Greben, sondern auch seinem Vorgänger Vorwürfe gemacht wegen Wildschießen und anderen ehrwürdigen und ungeschickten Händeln

mehr. Gleichwohl haben sie nichts beweisen können und mussten die Sache mit Schimpf bleiben lassen und haben selbst gebeten, dass diese Sachen beendet werden. Sie sind dann in Güte beigelegt worden.

Vor wenigen Tagen haben sie im wahren Streit sich erneut über den Greben beklagt, dass der Grebe und Vorsteher 25 Hlr (Heller) darauf versoffen haben sollte. Als wir aber die Rechnung von ihnen angefordert und sie gegeneinander darüber verhört haben, waren sie nicht mehr als über 1 Hlr 18 albs (eine kleine Münze, etwa dem Pfennig vergleichbar) geständig, und sämtliche Nachbarn gaben an, einen Teil selbst bezahlt zu haben, den sie mit einem Fuhrmann von Fritzlar vertrunken haben. Obwohl sie dieses also nicht beweisen konnten, haben wir diesmal die Strafe vorbehalten, und weil sie 10 St (...) und Unkosten haben wollten, haben wir ihnen befohlen, den von uns angesetzten Tag zu uns zu kommen.

Zum anderen, was die Zeugen des Greben angeht, die vier Pastoren im Amte Felsberg, mit denen er die angezeigten Beleidigungen von seinen Nachbarn beweisen will,

haben wir mit schriftlichem und empfangenen Befehl von Euch ihnen zu verstehen gegeben, dass sie wegen dieser Sache am vergangenen Dienstag, den 2. März 1614 bei uns hier erscheinen und H. Herrn Kanzler und der Räte Befehl sehen und demselben nach geloben sollten; sie sind aber alle ausgeblieben, und der Pfarrer von Heßlerode (Hesserode) hat dem Greben zu Harle durch Arnold Heuchelheim, den Greben zu Ruhnte (Rhünda) wiederum mitteilen lassen, er wäre nicht zu Hause gewesen, seine anderen Amtskollegen hätten ihm den Zettel und Befehl der Beamten zugestellt. Wer in dieser Sache aber etwas bei ihm suchen und haben wollte, der sollte sie beim Konsistorium in Marburg anklagen und von dort Befehl mitbringen, dann wären sie Gehorsam schuldig.

Welches St (...) wir mit fernem Bescheid geben, danach sie sich zu richten haben, hinwiederum also nicht haben verhalten sollen, und befehlen Dieselbigen hiermit Gott dem Allmächtigen.

Datum

Felsberg am 6. März 1614 (...)

dienst- und bereitwilliger Beamter daselbst

Harler Familiennamen aus der Zeit vor, während und nach dem Dreißigjährigen Krieg

Die älteste Liste mit Harler Namen stammt aus dem Jahre 1584. Darin sind alle Harler Haushaltsvorstände verzeichnet, die über Land verfügen. Die Namensliste von 1614 verzeichnet 48 Namen von Harler Männern. Diese mussten im Konflikt zwischen Pfarrer Molitor und dem Greben Henrich Weber vor das Landgräfliche Gericht, um eine Aussage zu machen.

Die Namensliste aus dem Jahre 1645 nennt die Namen der Harler

Haushaltsvorstände, die den Martins-Heller bezahlen mussten. Diese Liste wurde in den alten Rechnungen des „Gotteskastens zu Harle“ gefunden.

Die Namen aus dem Jahr 1657 finden wir in dem ersten erhaltenen Kirchenbuch des Pfarrers Eckhard Seidelmann. Diese Seiten sind schwer zu lesen, da die Kirchenbücher im zweiten Weltkrieg zum Schutz in den Tresor einer Felsberger Bank ausgelagert waren. Nach der Sprengung der Edertalsperre im Mai 1943 schwammen sie jedoch mit den anderen Kirchenbüchern im Wasser. Anfang der 1980er Jahre wurden diese wertvollen Dokumente in Marburg aufwändig saniert und so der Nachwelt erhalten.

| 1584 | 1614 | 1645 | 1657 |
|-------------------------|--------------------|---------------------|---------------------------------|
| Heimell Wicke | Curt Alte Cuntze | Caspar Mose | Wedderhold Ebert, der Grebe |
| Jungehen Mardorff | Hans Mardorf | Curt Ebert | Heinrich Haupt |
| Curdt Aldecunze | Hans Gottsleben | Hartmann Römer | Johannes ? |
| Hartmann Folmar | Hans Heidenreich | Martin Ebert | Curt Harlo |
| Hans Winther | Jonas Alte Cuntze | George Alte Cuentze | sein Sohn Curt Harlo |
| Curdt Winther | Hans Hausen | George Schandt | Andreas Debes |
| Hans Moller | Mose Kaspar | Hans Zimmermann | Georg Ziglam |
| Hartmann Zugkelum | Hans Alte Cuntze | Johann Müller | Hartmann Mose |
| Curdt Proll | Hans Wicke | Ebert Pfannkuche | Christian Schröder |
| Jordan Rhomer | Valtten Franke | Curt Heinz | Adam Michael, Kastenmeister |
| Heinze Winther | Hans Plapperdasche | Meddenholdt Ebert | Johannes Reimann, Opfermann |
| Hans Eberth | Hans Ebert | Hans Löber | Clobes Brüssingk |
| Heinze Heinz | George Alte Cuntze | Conrad Schnell | Andreas Rühl |
| Johnas Aldecunze | Hermann Margraf | Curt Klapperdaschen | Daniel ? |
| Curdt Aldecunze | Curt Heine | Henrich Müller | Heinrich Heimel |
| Hans Mardorff | Hans Löber | Hermann Müller | Curd Heimel |
| Otho Heinemann | Hermann Winter | Paul Steuber | Curd Moller |
| Hans Mose | Friedrich Bluthorn | Dittmar Menckeler | Heinrich Diederich |
| Heinze Harlo | Martin Bot | Peter Schmidt | Johannes Lohra |
| Pebell Heupt | Curt Mardorf | Hermann Alte Cuntze | Johannes Happel senior |
| Jacob Aldecunze | Hans Zuckellmann | Erbes Schneyder | Johannes Happel junior |
| Curdt Rhomer der Ältere | Hans Kraus | Hans Rieland | George Happel, des älteren Sohn |

| 1584 | 1614 | 1645 | 1657 |
|---|--|---|---|
| Cumpell Voigt Hans Dippel Heinrich Harlo Hans Harlo Hen Heimell Ciriaco Eckhardt Hans Folmar Hans Thosenbergk Hans Glappertasche Clos Steube Hermann Folmar Hans Aldecunze George Gotsleben Hen Schmidt Cunze Scheffer Curd Rhomer Curd Strippel Hen Deminer Caspar Mose Heinze Klapperdasche Jost Heuchelheim Heinrich Wedderhold | Ernst Happel Henrich Gottsleben Elias Möller Henrich Hellwig Hans Reinhardt Ebert Pfannkuche Henrich Muldener Hans Pilgrim Hans Rieland Hermann Alte Cuntze Hans Möller Cuntze ? Hartmann Röhmer Caspar Schmidt Hans Mose Hans Scheffer Elias Alte Cuntze Hermann Möller junior Hermann Winter Hans Glapperdasche Caspar Wicke Hermann Möller senior Henrich Harlla Ditmar Manckler Jakob Scheffer Clobes Schneider | Adam Michel Curt Bergell Curt Harle Hans Pilger Henne Römer Hans Hause George Zücklam Curt Happel Hans Morn Caspar Heymel Hans Pilger Hans Happel Hans Metze Henrich Gotzleben Peter Schmidt Jonas Alte Cuntze Cnut Hrüna Hans Hrüna Hans Alte Cuntze George Alte Cuntze Curt Baum Hans Rielandt | Kaspar Eckhardt Clobes Bläsingk Michael Dönaß Johannes Peter Johannes Haupt senior Bernhard Mümbergk Heinz Buhmann Johannes Alte Cunze Hermann Eberdt Curd Hartmann Johannes Klappertasche Peter Schmidt, der Vater Curd Schmidt, Kastenmeister Eckhardt Trieschmann, des Greben sein Eydam Matthias Schwarz Johannes Meze – der Moller (ist todt) Heinrich Kurzrock Curd Buhmann Curd Buhmann, Sohn des Heinze Buhmann Hans Martin Brüssink Martin Rößeler Bartholl Bläßingk |

Bewohner im Ort verliehen, doch durften diese Güter nicht an die Kinder vererbt werden. Von den in Abschnitt 1 genannten Anteilen an der Fischereigerechtsame in der Schwalm wurden keine Steuern gezahlt.

Die Herren v. Boyneburg zu Altenburg hatten in der Gemarkung Harle mehrere Äcker und Wiesen, von denen sie lediglich an die ritterschaftliche Steuerkasse eine Zahlung zu leisten hatten, von der Entrichtung der Kontribution (Kriegssteuer) waren sie aber befreit.

§ 5 Harle war Sitz einer Mutterkirche, zu der das Filial Rhünda gehörte. Der Pfarrer in Harle war verpflichtet, jeden Sonntag in beiden Kirchen zu predigen, wobei die Reihenfolge von Sonntag zu Sonntag wechselte.

§ 7 Ein Hospital zur Aufnahme der Ortsarmen war in Harle nicht vorhanden, wohl aber gab es mehrere Bürger aus Wabern und Harle, die Stiftungen zur Unterstützung der Ortsarmen ins Leben gerufen hatten, um die größte Not zu lindern.

§ 8 Der Pfarrer bewohnte ein von allen Abgaben befreites Wohnhaus mit Scheune und Stallung. Dazu gehörten Wiesen, Äcker und Gärten. An Besoldung bekam der Pfarrer ein bestimmtes Quantum an Korn und Hafer aus dem Fritzlarer Stiftzehnten, aber auch der Landesherr beteiligte sich an der Naturalabgabe. Holz erhielt der Pfarrer aus dem herrschaftlichen Wald „Römersberger Forst“ und Buschholz aus dem Gemeindewald, alles kostenlos. Außerdem war der Pfarrer an dem Gemeindennutzen beteiligt und erhielt aus dem Kirchenkasten jährlich neun Reichstaler und 21

Albus an Geld. Für die Ankündigung einer Hochzeit, für Taufen, Konfirmation, Beerdigungen und für die Abnahme von Kirchenbußen wurden dem Pfarrer bestimmte Gebühren entrichtet. Zusammen genommen beliefen sich diese auf 250 Reichstaler im Jahr.

§ 9 Auch der Schulmeister bewohnte ein steuerfreies Haus, zu dem Äcker, Wiesen und Land gehörten. Zudem war er am Gemeindennutzen beteiligt, er bekam freies Holz aus dem herrschaftlichen „Römersberger Forst“ und Buschholz aus dem Gemeindewald. Einen jährlichen Betrag von zwei Reichstalern zahlte man ihm aus dem Kirchenkasten für das Tragen des Klingelbeutels im Gottesdienst, auch für seine Teilnahme bei Kindstaufen, Hochzeiten und Beerdigungen wurde er bezahlt. Von jedem Schulkind erhielt er jährlich 16 Albus an Geld. Seine gesamte Besoldung belief sich auf 60 Reichstaler, also ungleich geringer als die des Pfarrers.

§ 11 Im Besitz der Gemeinde Harle befanden sich damals die Kirche mit Kirchhof, das Pfarr- und das Schulhaus, die beide von der Gemeinde unterhalten werden mussten. Dazu kamen Wiesen, Äcker, Wald und Triescher.

§ 13 Das Bauholz bekamen die Einwohner meist aus weit entlegenen Waldungen gegen Barzahlung oder einen Teil aus dem Gemeindewald gegen Entrichtung einer Gebühr. Jeder Hauseigentümer erhielt jährlich zwei Fuder Buschholz aus dem Gemeindewald „Harleberg“. Auch hierfür war natürlich eine Gebühr zu entrichten.

§ 14 Der Gemeindewald bestand zum größten Teil aus Eichen und Buchen. Für die Mast war eine Gebühr an die Landesherrschaft zu zahlen, zum Teil war sie aber auch frei. Es konnten nicht mehr als 50 Schweine in die Mast getrieben werden, diese wurden vielmehr abends wieder durch das Dorf in ihre Ställe getrieben.

§ 15 Die Hute- und Weiderechtigkeit in der gesamten Gemarkung, einschließlich der darin befindlichen Triescher, stand der Gemeinde alleine zu. Die Hute wurde in einer bestimmten Reihenfolge ausgeübt. Zuerst wurden die Schweine und die Gänse in die Hute getrieben, es folgten das Zugvieh und dann die Schafe. Außerdem wurde den Schafen ein besonderer Distrikt innerhalb des Gemeindewaldes zusätzlich zugewiesen. Von jedem Schafpferch musste dem Landesherrn eine Abgabe von einem Reichstaler gezahlt werden. In Harle gab es damals 78 Pferde, 111 Kühe und 530 Schafe.

§ 16 Die Schäfereigerechtsame stand der Gemeinde Harle alleine zu. Man durfte so viel Schafe halten, wie man wollte. Die 530 Schafe im Ort waren damals in vier Pferche eingeteilt, von jedem Pferch war an den Landesherrn eine jährliche Abgabe von einem Hammel und einem Lamm zu entrichten.

§ 17 Wie alle anderen Orte der Umgebung hatte auch Harle nicht die Braugerechtsame, diese war vielmehr meist ein Vorrecht der Städte oder besonderer Adelsdörfer. Das in Harle benötigte und ausgeschenkte Bier musste aus Felsberg geholt werden.

§ 18 Dieser Abschnitt beschreibt uns den baulichen Zustand der im Ort befindlichen Häuser. Es wird betont, dass diese fast alle von guter Beschaffenheit waren und sich durch große und bequeme Ein- und Ausfahrten auszeichneten. Für den Neubau eines Hauses bester Qualität waren 500 Reichstaler zu zahlen.

§ 19 Von großer Wichtigkeit ist dieser Abschnitt, der uns Angaben über die Anzahl der im Ort lebenden Personen und der von diesen ausgeübten Berufen gibt. Außer den steuerfreien Gebäuden (Schulhaus und Pfarrhaus) gab es damals in Harle 73 „contributable Häuser“. In diesen wohnten 69 Männer, 79 Frauen, 99 Söhne, 97 Töchter, 15 Knechte und 18 Mägde. Die Gesamteinwohnerzahl betrug demnach 377 Personen. Zusätzlich ist

aus diesen Angaben auch ersichtlich, welche Gewerbe im Ort damals vorhanden waren. Es gab zwei Schmiede, fünf Schneider, einen Schuhmacher, zwei Schuhflicker, neun Leineweber, einen Korbmacher, acht Tagelöhner und fünf Tagelöhnerinnen. Zusätzlich werden ein Fenstermacher, ein Fellhändler, vier Schäfer, zwei Wirte, ein Branntweinbrenner und ein Müller aufgeführt. Alle anderen Bewohner ernährten sich von der Landwirtschaft und betrieben Ackerbau. Von den Landwirten fuhr einer sechsspännig, neun fuhren vierspännig, sieben fuhren dreispännig und 13 fuhren zweispännig.

Abschließend werden noch ein Pfarrer, ein Schulmeister, ein Grebe, zwei Gemeindevorsteher, ein Dorfknecht und ein Zöllner aufgeführt, die wegen ihrer besonderen Stellung

nicht unter den Gewerbetreibenden genannt wurden.

§ 21 Aus diesem Abschnitt erfahren wir, wer eine Wirtschaft oder einen Branntweinausschank betrieb. Hans Henrich Schröder hatte die Konzession für den Bierausschank und für die Übernachtung von Personen gegen Entrichtung einer jährlichen Gebühr an die Rentkammer erhalten. Hingewiesen wird jedoch darauf, dass Schröder wegen der zu geringen Übernachtungszahlen kaum etwas verdienen konnte. Erschwerend kam noch hinzu, dass er auch beim Bierausschank kaum einen Verdienst verzeichnen konnte, da er ja das Bier in Felsberg holen musste und für den Transport eine zusätzliche Abgabe entrichten musste. Ähnlich erging es auch dem zweiten Wirt,



Ausschnitt aus einer Postkarte aus den 1940er Jahren mit Blick vom Lehmgraben auf das Dorf.

Henrich Corell, dessen Konzession alle drei Jahre erneuert werden musste. Corell hatte das Recht, Fußgänger zur Übernachtung aufzunehmen. Curt Pilgram hatte die Konzession erhalten, Branntwein zu brennen und auszuschenken. Einen zeitlich beschränkten Branntweinausschank betrieb Eckhard Rößler.

§ 23 Einer der wichtigsten Abschnitte einer jeden historischen Vorbeschreibung dürften die Angaben über den Verlauf der Gemarkungsgrenze sein. Gerade diese Angaben werden heute sehr häufig als Grundlage der so beliebten Grenzgänge genommen, doch sollte die Beschreibung der Gemarkungsgrenze einem eigenem Abschnitt vorbehalten sein.

§ 28–30 Über den Wert und die Verpachtung der Ländereien und Wiesen geben uns diese Abschnitte Auskunft. Es wurden damals kaum Äcker verkauft oder verpachtet. Für den besten Acker hatte man 60 Reichstaler zu zahlen, für einen mittelmäßigen 30, und für einen von schlechter Qualität 10 Reichstaler.

§ 31 Als Fruchtmaß verwandte man das Homberger Fruchtmaß.

1 Malter = 4 Viertel, 1 Viertel = 2 Scheffel, 1 Scheffel = 2 Limetz oder Leimes, 1 Leimes = 4 Metzen.

Man kann davon ausgehen, dass z. B. ein Viertel Korn drei Zentnern entsprechen.

§ 32 Zinsen waren aus dem Dorf und der dazugehörigen Feldmark jährlich zu entrichten und zwar in Form von Geld, von Getreide und auch in Form von Federvieh. So musste Harle

jährlich 10 $\frac{1}{2}$ Gänse, 94 $\frac{1}{2}$ Hühner und 120 Hähne an die landesherrliche Renterei nach Felsberg entrichten.

§ 33 Eine weitere wichtige Abgabe, die von der Bevölkerung erbracht werden musste, war der Zehnte, d. h. der zehnte Teil des erwirtschafteten Reinertrages. Dieser war nicht nur an den Landesherrn bzw. an dessen Rentkammer zu entrichten sondern immer auch noch an das Stift St. Peter in Fritzlar, das aufgrund der alten Rechte und Besitzungen Ansprüche auf den Zehnten hatte und diesen auch einforderte. Von einigen Äckern in der Feldmark war der Zehnte an den jeweiligen Pfarrer in Niedermöllrich zu entrichten.

Durch einen späteren Vermerk wird in diesem Abschnitt noch darauf hingewiesen, dass durch Vertrag vom 31. Mai 1843 der Zehnte an das Stift St. Peter und an den Landesherrn durch die Zahlung eines einmaligen Betrages von 5 597 Reichstalern abgelöst worden ist. Das Ablösungskapital hatte man bei der neu gegründeten Landeskreditkasse in Kassel aufgenommen.

§ 34 Die Belastung der arbeitenden Bevölkerung lässt sich am ehesten aus den Angaben über die von den Untertanen zu leistenden Dienste ersehen. Harle war der Landesherrschaft zusammen mit den anderen zum Amt Felsberg gehörenden Ortschaften mit allen Fahr-, Hand- und gehenden Diensten verpflichtet. Worin bestanden nun diese Dienstleistungen? Die dienstbaren Bauern hatten Baufuhrgeld zu zahlen, Ackerdienstgeld für Hufen, die einstmals im Besitz der Karthause zu Eppenberg waren, und Weinfuhrgeld. Auf-

gelistet sind auch die Fahrdienste. Folgende Dienste mussten geleistet werden:

- Die dienstpflichtigen Harler Bauern mussten 57 Äcker der landesherrlichen Domäne Mittelhof bestellen.
- Für den Vogt der Domäne Mittelhof musste Holz gefahren werden.
- Den landesherrlichen Beamten in Felsberg, also dem Amtmann und dem Rentmeister, musste man ohne Bezahlung Bestallungsholz fahren.
- 22 Heufuhren mussten für die Domäne Mittelhof verrichtet werden.
- Wollte der Vogt in der Domäne Mittelhof Frucht verkaufen, so hatten die Transportfuhren die Bauern aus Harle zu übernehmen.
- Zu den Fahrdiensten gehören aber auch Fahrten, die im Zusammenhang mit Reparaturen an den landesherrlichen Schlössern zu Wabern und Mittelhof, aber auch bei Wasser- und Brückenbauarbeiten durchzuführen waren.
- Fruchtfuhren mussten nach Kassel oder Marburg durchgeführt werden.
- Für die Schmelzhütte nach Rommershausen mussten Steine aus den Ämtern Homberg und Felsberg gefahren werden. Hierfür wurde allerdings eine kleine Vergütung durch die landesherrlichen Beamten gezahlt.

Außerdem waren Handdienste und Botengänge durchzuführen, z. B. Tragen von geschossenem Wild nach Kassel. Für die Verrichtung der Fahr- und Handdienste wurden für einen Wagen zwei Laib Brot und ein Maß Bier

gezahlt, wahrlich ein Hungerlohn. Naturgemäß waren auch die dienstpflichtigen Bauern in Harle an der Durchführung von Kriegszügen beteiligt.

§ 36 Im Jahre 1685 wurde Harle mit seiner gesamten Feldmark durch Just David Grimm vermessen, der Wald Harleberg 1694 durch Leutnant Rudolphi. Es wurde eine Karte mit elf Blättern gefertigt.

§ 37 Die gesamte Gemarkung bestand nach dieser Katastervorbeschreibung aus 1170 Äckern an Land, 277 Äckern an Wiesen und Gärten, 22 ³/₄ Trieschern²⁴⁾ und Wald, zusammen werden 1471 Äcker und 11 ²⁵/₄₈ Ruten genannt.

§ 38 Die Einwohner in Harle unterlagen nicht

der Leibeigenschaft, doch bestand die Verpflichtung, dass bei dem Tode eines Familienvaters der Erbe noch vor der Beerdigung sechs Heller an die Renterei in Felsberg zu zahlen hatte.

§ 39 Im Ort gab es eine Zollstätte, die damals Hans Henrich Schröder innehatte.

§ 40 Die gesamte Hohe- und Niedere Gerichtsbarkeit stand dem Landesherrn zu, der sie durch seine Beamten in Felsberg ausüben ließ. Ebenso verhielt es sich mit der Jagd auf Großwild, der sog. Hohen Jagd, die durch den Förster zu Hesserode ausgeübt wurde. Die Jagd auf Hühner, Hasen u.a., die sogenannte Kleine Jagd, stand auch dem Landesherrn zu, zum Teil aber waren daran auch die Landgrafen von Hessen-Rotenburg beteiligt, wegen

der alten Rechte der Herren v. Falkenberg und auch noch die Herren v. Boyneburg zu Altenburg.

§ 41 – 43 Die letzten Abschnitte dieser Vorbeschreibung beschäftigen sich mit dem Steuerkapital der Häuser, Güter, Wiesen und Gärten. Die Taxatoren hatten bei der Vermessung das Land in sieben Sorten und Wiesen und Gärten in acht Sorten eingeteilt.

Diese Vorbeschreibung aus dem Jahre 1747 hat uns tiefe Einblicke in das Leben des Ortes und seiner Bevölkerung gewährt, gleichzeitig hat die Durchsicht dieser Vorbeschreibung aber auch die Durchsicht zahlreicher einzelner Akten erspart.²⁵⁾

24) vorübergehend ungenutzte landwirtschaftliche Fläche
25) Hess. Staatsarchiv Marburg, Bestand Kataster I Harle B 1

Der Tod des Hans Curth Schröder

Es ist der 6. Februar 1741. Hans Curth Wenderoth ist Opa und ein armer Mann. Seinem Enkel Hans Curth Schröder konnte er nie mehr geben als seine Vornamen. Nun ist der Enkelsohn schon 9 Jahre alt und darf den Opa nach Wabern begleiten, am Nachmittag nach der Schule.

Sie wollen, sie müssen betteln für das tägliche Brot, von Tür zu Tür, und ihr kleiner Brotbeutel füllt sich nur spärlich. Tapfer geht der Enkel an der Hand seines Opas. Ein Opa bleibt ein Opa, gleich wie reich oder bettel-

arm er ist. Es wird dunkel. Sie machen sich auf nach Harle. Durch die Wiesen. In denen steht das Hochwasser von Schwalm und Eder. Glücklicherweise kommen sie bis zum Gänsesteg, der schmalen Brücke bei der Mühle über die Schwalm. Aber da ist das Wasser schon zu tief. Warum sie nicht zur Mühle gegangen sind, wird kein Mensch mehr erfahren. Sie machen sich durch die nassen Wiesen auf in Richtung Niedermöllrich. Dort vor der Brücke ist das Wasser auch zu tief. In Ihrer Not rufen sie um Hilfe. Immer wieder, mit schwächer werdenden Stimmen, bis jemand hört. Mit einem kleinen Kahn retten beherzte Männer den Opa und seinen Enkelsohn. Der ist durchnässt und in

der Kälte erfroren. Zu schwach war er. Und der Opa Wenderoth hielt seinen toten Enkel in seinen Armen.

Weil der Tod des Enkels ungewöhnlich war, wurde ein Gerichtsmediziner geholt, um die Todesursache zu ermitteln. Da keine Anzeichen eines gewaltsamen Todes zu erkennen waren, wurde Hans Curth Schröder am Sonntag, den 12. Februar 1741 auf dem Friedhof, der um die Kirche war, begraben. Er wurde 9 Jahre, 5 Monate und 7 Tage alt. Über das Leid und den Kummer des Opas wird uns nichts mehr berichtet.

*Aus Harler Kirchenbüchern,
Hans-Helmar Auel*

Fragebogen des Kurfürstentums Hessens von 1858

Zu Beginn des 19. Jahrhunderts, zwischen 1807 und 1813, hatte der Kurstaat Hessen seine Selbständigkeit verloren und war Bestandteil des von Napoleon geschaffenen „Königreichs Westphalen“ mit der Hauptstadt Kassel geworden. Moderne Verwaltung, wie in Frankreich schon üblich, zog jetzt auch in die hessischen Amtstuben ein und schuf als kleinste Verwaltungseinheit die „Commune“. Harle gehörte nun als Kommune zum Kanton Felsberg, der wiederum mit mehreren anderen Kantonen zum Distrikt Kassel im Fulda-Departement zu zählen ist. Die reaktionären Kräfte behielten aber in Kurhessen die Oberhand und nach dem Zerfall des Königreichs Westphalen wurden die alten hessischen Gesetze und Verordnungen wieder eingeführt. Eine für die Verwaltung der einzelnen Gemeinden wichtige Änderung brachte die hessische Gemeindeordnung vom 23. Oktober 1834²⁶⁾ mit sich. Durch diese Gemeindeordnung wird die weitgehend noch in das Mittelalter und frühe Neuzeit zurückgehende Verfassungs- und Verwaltungsführung hessischer Städte und Gemeinden außer Kraft gesetzt. Während in all den Jahren zuvor ein Grebe die Verwaltung in Harle geführt hatte, wird nun nach Titel III der Gemeindeordnung und nach fast demokratischen Richtlinien und Privilegien erstmals ein Bürgermeister gewählt. Vorhanden sind diese Unterlagen über das recht komplizierte Wahlsystem der Bürgermeisterwahlen aus der ersten Hälfte des 19. Jahrhunderts, doch kann man sich an dieser Stelle

wohl nähere Ausführungen sparen, nur so viel sei gesagt, dass Bürgermeister Hansmann nach der Wahl von 1834 als erster Bürgermeister nach dem neuen Wahlmodus in Harle die Geschäfte führte.²⁷⁾

In der Mitte des 19. Jahrhunderts gingen die Statistische Kommission des Kurfürstentums Hessen und der Verein für Geschichte und Landeskunde daran, für alle Städte und Gemeinden im Land einen Fragebogen zu entwerfen, anhand dessen man genau Auskunft über Leben und Gewohnheiten in den Städten und Gemeinden erhalten konnte. Dieser Fragebogen bestand einheitlich aus 17 Fragen, die meist von den Bürgermeistern oder Pfarrern der Orte beantwortet wurden. Bürgermeister Koester beantwortete am 29. März 1858 die der Gemeinde Harle übermittelten Fragen, deren wichtigste nachfolgend behandelt werden sollen:

– In der ersten Frage wird nach Name und Lage des Ortes gefragt. Harle lag in einer Ebene an der Schwalm und am Fuße des Harler Waldes. Als nächste zu erreichende Stadt wird Felsberg genannt. Um zum Sitz des Landratsamtes nach Melsungen zu gelangen, benötigte man drei Stunden, zum Sitz der Renterei in Felsberg eine Stunde. Die Entfernung zur nächsten Post- und Bahnstation in Wabern wird mit einer halben Stunde angegeben.

– In dieser Frage sollen Angaben über die ortsansässige Bevölkerung beantwortet werden. Nach der letzten Volkszählung lebten in Harle damals in 114 Familien 613 Personen. Die Bevölkerung des Ortes zeichnete sich

nicht besonders aus, auffallend war aber die große Anzahl von Personen, die an einem Bruchleiden laborierten.

– Dieser Abschnitt beschäftigt sich mit Angaben zur Religion und zur Kirche. Alle Bewohner des Ortes bekannten sich zur hess.-reformierten Kirche. Die Kirche lag mitten im Ort und war geräumig genug. Bürgermeister Koester gibt an, dass die Kirche einen Turm mit „drei vorzüglichen Glocken und schlechter Uhr“ habe. Seiner Ansicht nach stamme der Turm aus dem 13. Jahrhundert, die Kirche aber sei 1492 gebaut. Auf die Frage, ob die Kirche reich oder arm sei, gibt Koester an: „nicht ganz unbemittelt.“ Sie war eine Pfarrkirche, zu ihr gehörten 60 Acker Grundbesitz. Außer den evangelischen Bewohnern gab es keine anderen christlichen Religionsverwandten. Juden lebten damals nicht im Ort. Es gab ein eigenes Schulhaus, das geräumig genug war. Die genaue Schülerzahl war dem Bürgermeister offenbar nicht bekannt, denn er gibt an, dass 120–130 Schüler die Schule besuchten, die von einem Lehrer unterrichtet wurden. Die Armen in der Gemeinde wurden durch milde Gaben und Speisen der Reihe nach von den reicheren Bauern im Ort unterstützt. Immerhin bezogen damals 40–50 Personen im Ort eine Unterstützung, eine relativ hohe Anzahl, wenn man bedenkt, dass zur gleichen Zeit in Uttershausen nur 15 Personen unterstützt werden mussten. Allerdings gab es vor Ort eine Legatenkasse, deren Zinsen zum Ankauf von

26) Sammlung kurhess. Gesetze und Verordnungen, Jg. 1834
27) Hess. Staatsarchiv Marburg, Bestand Rechnungen II Harle 3, Jg. 1834

Brot verwandt wurden. Der Totenhof lag bei der Kirche und war mit einer Mauer und einem Tor umgeben.

–Dieser Abschnitt vermittelt uns Angaben über die Wohnhäuser vor Ort. Es gab damals 102 Wohnhäuser, die in Gassen lagen und zum größten Teil eine längliche Form aufwiesen. Bei den meisten Häusern handelte es sich um Bauernhöfe. Zum Besitz der Gemeinde gehörten außer dem Schulhaus noch ein Hirtenhaus, zwei Backhäuser und ein Spritzenhaus. Der Ort war nicht von einer Mauer umgeben, wohl aber mit Hecken umschlossen. Die Häuser waren meist zweistöckig, die Hausmauern waren meist aus Basaltsteinen errichtet, die Wände aber meist aus Holz. Haus und Stall waren fast überall zusammen, die Scheunen etwas abgesondert. Mit großem Stolz vermerkt Bürgermeister Koester, dass fast alle Häuser bereits mit Ziegeln gedeckt seien. Ebenfalls konnte Koester mit Stolz vermelden, dass die Dorfstraßen bereits gepflastert und chaussiert waren, eine Besonderheit gegenüber den angrenzenden Ortschaften, allerdings muss Koester auch eingestehen, dass die Pflasterung der Straßen „den Kot nicht verdrängt habe.“ Die Trinkwasserversorgung war bestens gewährleistet, es gab genügend Brunnen im Ort. Zwei Feuerteiche waren ebenfalls vorhanden. Erwähnt wird in diesem Abschnitt auch die an der Schwalm liegende Harler Mühle. Ein Steg führte über die Schwalm, Dämme zum Schutz vor Über-

In dieser Karte aus dem Jahr 1872 sind die Bebauung der Ortslage und einzelne Straßen gut erkennbar abgebildet.



schwemmungen und Hochwasser gab es aber nicht.

–Nach der Beantwortung der Fragen in diesem Abschnitt war die Feldmark 1847–1848 neu vermessen worden. Eine Karte war noch nicht vorhanden und ein Kataster sollte neu gefertigt werden. Die Grenzen der Gemarkung standen fest, Grenzstreitigkeiten wie in früheren Zeiten gab es nicht mehr. Die Größe der gesamten Gemarkung wird mit 2442 Ackern angegeben, sie bestand aus Ackerland, Wiesen, Gärten, Wald und Trieschern. Die Gemarkung war von länglicher Gestalt und zum Teil auch bergig, wie Koester angibt. Das Dorf selbst lag mitten in der Gemarkung. Außerhalb des Ortes gab es außer der Harler Mühle keine weiteren zum Ort gehörenden Höfe. Die Schwalm floss außerhalb des Ortes durch die Gemarkung. Weiter wird vermerkt, dass der Älteste immer die Güter erbt, ein seit Jahrhunderten üblicher Brauch in Harle, der aber auch in den umliegenden Ortschaften seine Anwendung fand.

–Aus dieser Frage können wir entnehmen, dass in der Gemarkung insgesamt 36 Hufen bestanden, wobei etwa bis zu 36 Acker zu einer Hufe zu zählen sind.

–Auch dieser Abschnitt beschäftigt sich weitgehend mit Angaben über die Ländereien und die Landwirtschaft. Es bestand noch die Einteilung in die Dreifelderwirtschaft. Der Boden war weitgehend aus Lehm und Sand. Für die Bespannung eines Pfluges wurden meistens zwei Pferde, drei Ochsen oder vier Kühe verwandt. Am meisten angebaut wur-

den damals Roggen (300 Acker), Hafer (230 Acker), Weizen (200 Acker) und Kartoffeln (150 Acker). Roggen und Weizen gediehen auch am besten. An Roggen und Weizen wurde in guten Erntejahren ein Überschuss erzielt. Der Transport der Frucht zum nächsten Markort war nicht durch schlechte Verkehrsverbindungen behindert.

–Hier erfahren wir etwas über den Zustand der Wiesen in der Gemarkung. Diese waren bei hohem Wasserstand der Schwalm häufig überschwemmt. Das geerntete Heu wird als süß und gut bezeichnet. Die Wiesen wurden in den Monaten Mai bis Oktober behütet.

–Von einem bedeutenden Obstanbau im Ort konnte nicht gesprochen werden. Am meisten wurden Äpfel und Birnen angebaut. Die Wege waren teilweise mit Obstbäumen bepflanzt, im Feld waren kaum Obstbäume zu finden. Eine Obstbaumschule war in Harle vorhanden, ein Zeichen dafür, dass man dem Obstanbau besondere Aufmerksamkeit widmete.

–In diesem Abschnitt finden sich die Angaben über den Wald. Dieser bestand aus ungefähr 480 Ackern und konnte als Mittelwald bezeichnet werden, in dem Buche und Linde die vorherrschenden Baumarten waren. Das benötigte Holz bezog die Gemeinde nur teilweise aus ihrem Gemeindewald, einen Großteil musste sie durch Kauf aus den Staatswäldungen bei Falkenberg und Altenburg erwerben. Im Staatswald hatte Harle keine Holzberechtigung. Die im Wald gewonnene Lohe gehörte dem Staat und wurde nach Melsungen verkauft. Zur Feuerung verwandte

man teilweise Braunkohle, obwohl die Bergwerke (z.B. Borken) doch ziemlich weit entfernt waren.

–Der Tierbestand im Ort wird in diesem Abschnitt beschrieben. Demzufolge gab es damals in Harle 47 Pferde, sechs Ochsen und Stiere, 120 Kühe, 100 Schweine, 500 Schafe in vier Pferchen und zehn Ziegen. Von besonderer Güte zeichnete sich keine Viehgattung aus, mit Schafen wurde aber etwas Handel getrieben. Die Bauern im Ort bespannten ihre Wagen mit Pferden, Ochsen und Kühen. Im Ort waren damals 34 Gespanne vorhanden. Die Stallfütterung war in Harle noch nicht eingeführt worden. Federvieh wurde genügend gehalten, aber kaum verkauft, dagegen gab es einen großen Umsatz an Butter, Käse und Eiern. Von einer geregelten Bienenzucht konnte vor Ort nicht gesprochen werden, an vorhandenen Fischen werden Weißfische und besonders auch Aale genannt. Besonders viele Hasen gab es damals in der Gemarkung von Harle, seit 1848 war auch eine beträchtliche Zunahme von Hochwild zu verzeichnen.

–Die klimatischen Verhältnisse werden in Abschnitt 12 dargestellt. Auf die Frage, ob die Lage des Ortes kalt oder warm sei, antwortet der Bürgermeister „im Verhältnis zu Kassel warm“. Die Ernte war daher auch acht Tage früher als im Raum Kassel, allerdings kamen häufig Nachtfröste vor. In Harle gab es damals nur sehr selten Gewitter, da nach Ansicht des Bürgermeisters der Zugwind von der Eder und von der Schwalm sie nach Westen treibe. Durch starke Regengüsse litt die Feldmark aber unter Überschwemmungen, das Dorf

selbst war allerdings davon nicht betroffen. Bürgermeister Koester kann den starken Überschwemmungen auch eine positive Seite abgewinnen und betont, dadurch würden die Wiesen gedüngt und seien besonders saftig. Worin bestand das Gemeindevermögen? Darüber berichtet uns der 13. Abschnitt. Die Gemeinde besaß Land, Wiesen, Huteflächen und Pflanzland zur Anlegung von Wald. Die Gemeindennutzungen waren auf 61 Hausbesitzer beschränkt, d.h. nicht jeder Einwohner war am Gemeindennutzen beteiligt. Die Nutzungsrechte mussten besonders erworben werden durch Ankauf oder durch Erbschaft. Die Nutzung des Berechtigten bestand in dem Gebrauch von Land, Wiesen und Holz. Die Heuernten wurden meistbietend verkauft. Harle konnte damals kaum als ein reiches Dorf bezeichnet werden, denn der Bürgermeister nennt bei der Beantwortung dieses Fragebogen einen Schuldenstand von 1800 Reichstalern. Durch den Verkauf von Heu, durch die Erhebung des Einzugs geldes, der Branntweinhilfssteuer und der Gemeindeumlagen konnten jährlich nur Einnahmen in Höhe von 700–800 Reichstalern erzielt werden.

– Der größte Bauernhof im Ort verfügte damals über 90 Acker, die durchschnittliche Größe des bäuerlichen Besitzes betrug etwa 10 Acker. 20 Einwohner hatten außer ihrem Haus mit Garten keinen weiteren Grundbesitz, 24 verfügten über keinerlei Grundvermögen und wohnten zur Miete.

– Welche Berufe gab es damals vor Ort und wie sah die Entwicklung von Handel und Gewerbe aus? An Handwerkern werden genannt:

– zwei Schmiede, ein Wagner, drei Schreiner, drei Schuhmacher, drei Schneider, sieben Leineweber, vier Zimmerleute, ein Maurer, zwei Krämer, drei Korbmacher und zwei bis drei Pflasterer, ein bis zwei Wirte. Eigenartigerweise fällt auf, dass nach diesen Angaben ein Metzger und ein Bäcker im Ort fehlten. Fabriken, Branntweimbrennereien und andere Gewerbebetriebe waren nicht vorhanden. Es lebten zahlreiche Tagelöhner in Harle. Märkte wurden nicht abgehalten, die zuständige Wasenmeisterei (Abdeckerei) befand sich in Gudens-



Korbflechter Heinrich Meier.

berg. Eine Poststation fehlte ebenfalls, auch Botengänge wurden von Harle aus nicht durchgeführt. Ähnlich wie in den Nachbargemeinden wurden in Harle das Hombergermaß und das althessische Gewicht verwandt. Bürgermeister Koester beantwortet die Frage, ob die Einwohner wohlhabend oder arm seien, mit der Antwort, „ $\frac{1}{3}$ wohlhabend, $\frac{1}{3}$ hat durch Fleiß und Sparsamkeit sein Auskommen und $\frac{1}{3}$ ist zum Teil arm oder auch sehr arm.“ Größere Ökonomiehöfe (Domänen oder Rittergüter) waren im Ort nicht vorhanden.

– Der letzte Abschnitt zeigt uns die Ungleichheit der Bezahlung von Mann und Frau in der landwirtschaftlichen Tätigkeit, eine Tatsache, die in vielen Fällen auch heute noch ihre Gültigkeit hat. Ein Ackerknecht verdiente damals in Harle 20–24 Taler, bekam $1\frac{1}{2}$ Steigen Leinen und 1–2 Pfund Wolle, eine Magd aber erhielt nur 7–10 Reichstaler, ansonsten aber die gleichen Naturalien wie der Knecht.²⁸⁾ Ohne Übertreibung lässt sich sagen, dass dieser Fragebogen aus der Mitte des 19. Jahrhunderts uns tiefe Einblicke in die Situation des Dorfes Harle und der in ihm lebenden Menschen gegeben hat.

28) Hess. Staatsarchiv Marburg, Bestand Handschriften H3, Nr. 15

Schulvisitation 1859

Im Mittelpunkt des dörflichen Lebens in der ersten Hälfte des 19. Jahrhunderts steht immer auch die Schule, deren Arbeit nicht nur von den vorgesetzten Stellen kritisch beäugt wurde. Wir sind in der glücklichen Lage, zahlreiche Schulvisitationen aus der 1. Hälfte des 19. Jahrhunderts über die Schule zu Harle zu besitzen, eingegangen werden soll aber nur auf die Visitation der Schule vom 8.12.1859.²⁹⁾ Metropolitan (in etwa vergleichbar mit dem heutigen Dekan in der ev. Kirche) Schwarzenberg aus Felsberg visitierte zusammen mit dem Ortspfarrer Brauns in seiner Eigenschaft als Lokalschulinspektor im Beisein des Bürgermeisters und der Kirchenältesten die Schule in Harle. Lehrer an der Schule in Harle war damals Johannes Henkel, 34 Jahre alt und seit 14 Jahren im Schuldienst. Seit dem Jahre 1852 war Henkel als Lehrer in Harle tätig. Er hatte das Lehrerseminar in Homberg besucht und war dort ausgebildet worden, seine erste Lehrerstelle war in Mühlhausen bei Homberg. Henkel bekam ein Gehalt von 185 Reichstalern, lag damit weit über dem für Landschulen vorgeschriebenem Mindestgehalt von 100 Reichstalern. In Harle gingen damals 114 Schüler zur Schule, davon 56 Jungen und 58 Mädchen. Die Schulkinder waren in drei Abteilungen eingeteilt, wobei die Klasse 1 die älteren Schüler umfasste. Im Winter wurden in Harle wöchentlich 32 Schulstunden erteilt, zwei mehr als in den Nachbarorten, was sich vielleicht auf den sehr guten Leistungsstand der Schule auswirkte. Im Sommer wurden 24 Stunden in der Woche unterrichtet. Schulver-

säumnisse waren in Harle unbekannt, daher mussten auch keine Schulstrafen ausgesprochen werden. Auch in diesem Punkte unterschied sich der Schulbetrieb in Harle positiv von dem der Nachbargemeinden. Die Aufsicht des Pfarrers in seiner Eigenschaft als Lokalschulinspektor und somit als direkter Vorgesetzter des Lehrers war sehr gründlich und hilfsbereit. Der äußere und innere Zustand des Schulhauses wird mit sehr gut angegeben. Alle benötigten Lehrmittel waren vorhanden, auch eine Lehrerbibliothek konnte schon genutzt werden. Keine der Schulen in den Nachbarorten kann für sich in Anspruch nehmen, solche Leistungen erbracht zu haben wie die Schule in Harle, denn in fast allen damals unterrichteten Fächern konnte den Schülern bei der Visitation die Note sehr gut gegeben werden, und zwar einheitlich für alle drei Klassen, von den Anfängern in der dritten Klasse bis zu den größeren Schülern, die in der ersten Klasse zusammengefasst waren. Unterrichtet wurden damals die Fächer Lesen, Biblische Geschichte, Katechismuslehre, Gesang, Rechnen (Kopfrechnen und schriftliches Rechnen), Schreiben (Schönschreiben, Aufsatz und Rechtschreibung). Der Visitationsbericht hebt hervor, dass die sittliche Bildung der Schüler ein hohes Niveau besaß und „christliche Sitte und Zucht zu merken seien“. Die Visitatoren weisen noch darauf hin, dass die Schüler in Harle von Anfang an von Lehrer Henkel zu selbstständigem Denken aufgefordert worden seien. Pfarrer Brauns kommt abschließend zu nachfolgend aufgeführtem Urteil:

„Der hiesige Schullehrer Henkel ist im Seminar in Homberg für seinen Beruf vorgebildet. Bis

zu seinem 16. Lebensjahr hat er, der Sohn eines Landmanns aus Lenderscheid, nur den Unterricht in seiner Dorfschule genossen. Bei wirklich ausgezeichneter Begabung und nach großen Fortschritten in seiner geistigen Entwicklung konnte er vorzügliches leisten. Er erledigt alles mit Fleiß und Eifer, für seinen Unterricht bereitet er sich gründlich vor. Er ist strebsam und kann seine Kenntnisse den Kindern weitergeben. Durch das Lesen guter Bücher ist sein Geist immer in Bewegung. Die Pflichten seines Amtes erfüllt er mit gewissenhaftem Fleiße, auch seinem Kirchendienst als Lektor, Organist und Vorsänger gibt er ein gutes Beispiel. Sein Betragen und sittliches Verhalten ist gut.“

Lehrer Henkel war zum Zeitpunkt der Visitation im Jahre 1859 gerade 34 Jahre alt. Körperlich war er nicht in bester Verfassung, denn es heißt in dem Gutachten des Pfarrers Brauns, dass er nervlich in keiner guten Verfassung gewesen sei und im Frühjahr sogar einige Zeit wegen Krankheit keine Schule halten konnte. Während dieser Zeit wurde der Unterricht in Harle durch den Pfarrer erteilt. Abschließend erwähnt der Pfarrer in seinem Bericht noch, dass Lehrer Henkel in einer guten und friedlichen Ehe lebe, von seinen fünf Kindern war das älteste 11 Jahr alt. Gerade dieser Visitationsbericht zeigt doch recht deutlich, was der engagierte Lehrer trotz gesundheitlicher Probleme für sich und für seine Schüler erreicht hat und wie er den Schulbetrieb hier in Harle auf ein hohes Niveau geführt hat.

²⁹⁾ Hess. Staatsarchiv Marburg, Bestand 17 h Nr. 8564



Lehrer Georg Brandt mit seinen Schülerinnen um 1920. Der Junge ganz links ist der Sohn von Lehrer Brandt, Otto Brandt, später Pfarrer in Felsberg und der Pate von Otto Metz. Das Bild wurde aufgenommen vor der Scheune des damaligen Küsters, heute der Hof Familie Nowack.

Nicht nur die Schulvisitation und die Beschreibung des Ortes standen in der ersten Hälfte des 19. Jahrhunderts im Vordergrund des Geschehens in Harle, drei weitere Vorgänge sorgten für viel Unruhe und Aufregung im Ort. Die Verteilung der Gemeindegüter und die Zuordnung des Gemeindennutzens sorgte in den Jahren 1817 bis 1821 für Streit. Die Gemeinde beschloss im März 1818, die Fluren „Büchen“ und „Pfungstgemeinde“ unter allen Nutzungsberechtigten aufzuteilen, doch fühlen sich jetzt mehrere Bewohner des Ortes ausgeschlossen und legen energischen Protest bei der Regierung in Kassel ein, wobei sie anführen, dass auch sie seit 12 Jahren Heu und Grummet von diesen Gemeindewiesen bekommen hätten und sich jetzt fragen müssten, warum sie nun von dem Bezug ausgeschlossen würden. In langen Verhandlungen kann 1821 geklärt werden, dass alle Nutzungsberechtigten berücksichtigt werden müssen.³⁰⁾

Zu den Einnahmen der Gemeinde zählen gerade in der kurhessischen Zeit die Entrichtung des Einzugsgeldes, das gezahlt werden musste, wenn man sich im Ort niederlassen und heiraten wollte. Dieses Einzugsgeld war gestaffelt. Ein nichthessischer Bürger hatte 20 Reichstaler zu entrichten, ein aus dem Kurfürstentum Hessen selbst stammender Untertan aber nur die Hälfte, ausgenommen aber hier Personen aus den adeligen Dörfern. Johannes Wiedemann will sich in Harle niederlassen und bittet mit Schreiben vom 5. Juni 1833 um

Erlaubnis, den halben Einzugsgeldes, denn da er aus dem Adelsdorf Dillich stammte, sollte er das ganze Einzugsgeld bezahlen. Wiedemann betont nun, dass er sich nicht als „Ausländer“ fühle, vielmehr habe er sieben Jahre dem Landesherrn als Soldat gedient und den Frankreichfeldzug (Befreiungskriege) mitgemacht. Aufgrund gesundheitlicher Schwierigkeiten sei er aus dem Militärdienst ausgeschieden. Außerdem erwähnt Wiedemann noch, dass die Privilegien und Vorrechte des Adels in ihren Dörfern seit Anfang des Jahrhunderts weitgehend aufgehoben seien, auch in diesen Orten werde nun der volle Steuersatz an den Landesherrn gezahlt. Deshalb fühle er sich als „Inländer“ und bitte um Entrichtung des nur halben Einzugsgeldes, also von zehn Reichstalern, eine Bitte, die Wiedemann auch gewährt wurde.³¹⁾

In der Katastervorbeschreibung von 1747 waren die zu verrichtenden Hand- und Spanndienste der Bauern für Dritte, so u.a. auch für den Ortspfarrer, ausführlich behandelt worden. Das waren althergebrachte Rechte, von denen die Bezugsberechtigten nicht abrücken wollten. Am 20. Juli 1830 beschwerten sich mehrere Gespannbauern aus Harle bei der Regierung in Kassel über die immer unzumutbarer werdenden Transportfahrten des Besoldungsholzes für den Pfarrer. Als Begründung geben sie an, dass das anzufahrende Holz meist aus einer Entfernung von sieben bis acht Stunden angefahren werden müsste, außerdem seien jetzt wesentlich weniger Bauern im Ort, die

mit Pferden fahren würden, denn nur die Pferdebesitzer hatten seit alters her diese Fahren durchzuführen. Die dienstpflchtigen Bauern, es waren nur noch elf, schlugen nun der Regierung in Kassel vor, auch die Kleinbauern (Kötner) an den Fahren zu beteiligen, obwohl diese ihre Wagen nur mit Kühen bespannten, doch blieb die Eingabe der sogenannten Pferdebauern ohne Erfolg, denn die Regierung pochte auf die Erfüllung der alten Regelungen.³²⁾

Eingliederung Kurhessens in den preußischen Staatenverband

Die Ereignisse des Jahres 1866 hatten zur Folge, dass preußische Gesetze und Verordnungen in die hessischen Amtsstuben der einzelnen Bürgermeister einzogen. Für die Bevölkerung war der Übergang von einem Staat in einen anderen kaum wahrnehmbar, und wenn, dann meist nur positiv, denn Eingaben bei den staatlichen Dienststellen oder die Genehmigung von Bauvorhaben wurden nun getreu der preußischen Verwaltungsrichtlinien beim preußischem Landratsamt in Meldungen schneller erledigt. Auch eine straffere Aufsicht über die kommunale Verwaltung war jetzt festzustellen.

30) Hess. Staatsarchiv Marburg, Bestand 17 i, Nr. 1567

31) Hess. Staatsarchiv Marburg, Bestand 17 i, Nr. 1569

32) Hess. Staatsarchiv Marburg, Bestand 17 i, Nr. 1570

Gemeinderechnung 1900

Wir hatten aus früheren Ausführungen gehört, dass Harle meistens eine Gemeinde mit einem hohen Schuldenstand gewesen war. Aus der erhalten gebliebenen Gemeinderechnung für das Jahr 1900 lässt sich aber ersehen, dass beim Übergang vom 19. zum 20. Jahrhundert die Haushaltslage offenbar etwas besser aussah, denn den Einnahmen von 7872,66 Mark standen Gesamtausgaben von 7500,69 Mark gegenüber, demnach war im Jahre 1900 ein Plus von 371,97 Mark zu verzeichnen. Der größte Teil der Einnahmen resultierte aus der Verpachtung von Gemeindevermögen (Äcker, Wiesen und Gärten), aber auch die erhaltenen Gelder für die Verpachtung der Jagd und der Fischerei füllten die Gemeindekasse auf. Schließlich hatte die Kirche Beiträge an die Gemeinde Harle zur Reparatur von Kirchen- und Schulgebäude

abzuführen, ebenso wie die Gemeinde Rhünda, die sich an diesen Kosten zu beteiligen hatte. Die größten Posten bei den Ausgaben der Gemeinde waren Gelder für die Unterhaltung des Zuchtviehes, des Feuerlöschwesens, der Backöfen, aber auch Aufwandsentschädigungen an den Bürgermeister, den Gemeinderechner und den Ortsdiener. Eigenartigerweise gab Harle damals nichts für die Unterhaltung der Wege und Ortsstraßen aus, die demnach offenbar in einem guten Zustand waren.³³⁾

Das 20. Jahrhundert

Von dem Ende des 19. bis zur Mitte des 20. Jahrhunderts hielten moderne Errungenschaften, wie etwa der Bau der Wasserleitung, Flurbereinigung und Elektrizität ihren Einzug in die hessischen Dörfer, aber Not und Elend

kennzeichnen gerade dieses Jahrhundert. So musste Harle in beiden Weltkriegen Verluste an liebgewonnenen Menschen hinnehmen. Niemand aber schreckte vor den auf ihn zukommenden Aufgaben zurück. Mit Mut, Ausdauer und Fleiß packten die Harler alle anstehenden Probleme an und bewältigten sie gemeinschaftlich, wie etwa die Unterbringung von Flüchtlingen und Vertriebenen, die hier eine neue Heimat fanden und zu Bürgern des Dorfes wurden.

Die hessische Gebiets- und Gemeindereform der siebziger Jahre des 20. Jahrhunderts nahm Harle seine Selbständigkeit. Mit Wirkung vom 1. Januar 1974 wurde Harle der Gemeinde Wabern zugegliedert.³⁴⁾

33) Hess. Staatsarchiv Marburg, Best. Rechnungen III, Jg. 1900

34) Gesetz und Verordnungsblatt des Landes Hessen 1973, S. 357



Die Harler Greben, Bürgermeister und Ortsvorsteher

Reinhold Gerhold



Wenn wir bis in die Zeit unserer Ersterwähnung zurückschauen, d.h. in das 13. Jahrhundert, war es auch schon zu diesem Zeitpunkt nötig, die Geschicke und Belange eines Dorfes zu leiten und zu vertreten. Das oberste Organ bildete dabei die Gemeindeversammlung; berechtigt zur Teilnahme sind nur die männlichen Haushaltsvorstände¹⁾. Frauen nehmen nur teil, wenn sie als Witwe des verstorbenen Ehemanns auftreten. Die Einberufung der Gemeindeversammlung erfolgt vor allem durch Glockenläuten. Zur Gemeindeversammlung muss jeder erscheinen, es besteht Anwesenheitspflicht. Ausnahmen werden nur zugelassen bei alten und kranken Gemeindeangehörigen. Die Gemeinde trifft sich unter der Dorflinde. Naturgemäß führt der Dorfvorsteher, der „Grebe“, die Versammlung. Der Grebe führt als Zeichen seiner Würde den „Einwärtsstab“, auf dem die fehlenden Gemeindeglieder durch Kerben vermerkt werden. An diesen Stab wurde gegriffen, wenn es etwas zu geloben galt. Die Einberufung der Gemeindeversammlung musste auch der Herrschaft zur Kenntnis gebracht werden. Damit wurde sichergestellt, dass nichts ohne ihr Wissen verhandelt wurde. Der Grebe wurde in der Regel von der Herrschaft bestellt

und war auch für das Erheben und Einsammeln der Abgaben verantwortlich sowie für die Weiterleitung an das Rentamt, im Fall Harle nach Felsberg. Er war auch für die Einhaltung der Ordnung und Sicherheit verantwortlich und organisierte die zu leistenden Frondienste. Die früheste Erwähnung eines Dorfgrebens datiert auf das Jahr 1380. Nachdem ein Teil des Gerichtes Harle verpfändet worden war, wies man den Greben und die Männer zu Harle zur Zahlung einer Rente an.²⁾ Den nächsten Verweis auf einen Dorfgreben in Harle entnehmen wir einem Prozess zwischen dem Dorfgreben Henrich Weber und dem Pfarrer Molitor³⁾ aus den Jahren 1611–1614. Im Zusammenhang mit der Inventur der Landgräfin Amalie Elisabeth im Jahr 1639 vermeldet Heintze Buchener, neugewählter Grebe, die Anzahl der Überlebenden des Dreißigjährigen Krieges.⁴⁾ Im Jahr 1657 vermerkt Pfarrer Seidelmann im Kirchenbuch als Greben Wedderhold Ebert, 1675 Hans Happel und 1771 wird Conrad Koester als Grebe vermerkt. Am 26. Februar 1751 verfasst der Harler Grebe Eckhardt Rößler eine detaillierte Aufstellung über die Harler Einwohner. Danach wohnen in Harle 26 Ellerväter und -mütter, 133 haußgesessene Männer und Frauen, 193

Kinder, 33 Knechte und Mägde und 10 Besitzer mit nur 7 Kindern. Selbstverständlich können wir nicht alle Greben und Bürgermeister bis heute namentlich auflisten. Dafür wären sehr umfangreiche Quellenstudien nötig, ob eine Vollständigkeit zu erreichen wäre, ist sehr zweifelhaft. Einige Namen, die für unser Wissen um die Geschicke des Dorfes wichtig sind, möchten wir aber für die Nachwelt festhalten. Mit der Einführung der hessischen Gemeindeordnung 1834 wurden die Greben abgeschafft und jetzt konnten die Bürgermeister gewählt werden. Der erste gewählte Bürgermeister im Jahr 1834 hieß Hansmann. Im Jahr 1858 musste der Bürgermeister Koester einen ausführlichen Fragebogen⁵⁾ zu den Lebensumständen in Harle ausfüllen. Ihm verdanken wir wichtige Erkenntnisse aus dieser Zeit.

Nach ihm wurde Konrad Ebert Bürgermeister in Harle. Es ist nicht festgehalten, wie lange die jeweiligen Amtszeiten waren. Danach war lange Zeit Justus Ast im Amt und zwar von 1880 bis 1919. Er erstellte im Jahr 1907 die Gemeindesteuerliste, in der alle Einwohner mit Angaben zum Stand, Beruf und Kindern akribisch festgehalten sind: Eine wirklich verlässliche Quelle für Nachforschungen. In seine Amtszeit fielen auch zwei einschneidende Erneuerungen, die das Leben im Dorf völlig veränderten. In den Jahren von 1908 bis 1911 wurde eine Trinkwasserleitung gebaut und alle Harler Haushalte wurden an diese Leitung angeschlossen.

1) H. Reyer, Die Dorfgemeinde im nördlichen Hessen, 1983

2) Landau, Hessengau, Seite 59

3) Dorfchronik Harle, Seite 38

4) H. Milbradt, Das hessische Mannschaftsregister von 1639

5) Dorfchronik Harle, Seite 50

Dass es in Harle politische Differenzen gab, davon zeugt die „Wählerschlacht“ von 1911. Mit deftigen und humorigen Reimen nahm ein anonymes Dichters die politischen Verhältnisse in Harle aufs Korn. Dieses Flugblatt haben wir wegen seiner Einmaligkeit der Dorfchronik beigelegt.

Nachdem die schweren Jahre des Ersten Weltkrieges überstanden waren, kam die neue Zeit auch in Harle an und der Ort wurde 1919 an das Stromnetz angeschlossen. Ende des Jahres 1919 übernimmt Arnold Metz als Bürgermeister die Amtsgeschäfte. Über die 1920er Jahre fehlen uns die Aufzeichnungen, es sind

nur wenige Belege aus dieser Zeit erhalten. In seine Amtszeit fällt der Bau der „Weißen Brücke“. In einem Beschlussprotokoll vom 19. Oktober 1932 wird der Bürgermeister Wiederhold erwähnt.

Nach der Machtübernahme durch die Nationalsozialisten 1933 wurde Heinrich Wiegand

Als es in Harle noch keine Wasserleitung gab

Wir Harler bekommen das Wasser ins Haus geschickt, und zwar durch eine Wasserleitung. Man braucht nur den Hahn aufzudrehen und schon läuft das Wasser. Doch blicken wir einmal 50 Jahre zurück, wie sah es da in Harle mit der Wasserversorgung aus? Im ganzen Dorf waren Brunnen gegraben und ausgemauert, fast jedes Haus hatte einen. Zählen wir einige auf: Apels, Griesels, Rößlers (Otten), Asts, Kösters, Metzens, Freudensteins, Wenderoths, Richters (Lumms), Schmidts (Friseur), Schmidts (Muths), Möllers, Stieglitz, Eubels, Dilchers, Wagners, Asts (Platten), Emden, Pittichs, Eberts. Entweder wurde das Wasser mit einer Stange, an die ein Eimer gehängt war, herausgeholt oder man hatte eine Holzpumpe oder auch einen Windenbrunnen mit einer Kette.

Einmal im Jahr mußte der Brunnen gereinigt werden. Dazu wurde das Wasser ausgeschöpft, mit Leitern hineingestiegen, die Brunnenwände mit Salz abgewaschen, Schlammreste am Boden ausgeschöpft, neuer feiner Kies hineingeschüttet und zuletzt hat man das Wasser wieder steigen lassen. Morgens, mittags und abends

herrschte reger Betrieb an den Brunnen. Mit Tragejochen wurde das Wasser für das Vieh geholt und das Trinkwasser für den Haushalt in die Küche geholt, dabei wurde manches Schwätzchen gehalten.

Manchen Nachteil hatten die Brunnen in gesundheitlicher Beziehung. Es konnten sich Seuchen durch verunreinigtes Wasser schnell ausbreiten. Um dieses zu verhüten, beschlossen die Harler Bürger im Jahr 1908, eine Wasserleitung zu bauen. Quellen im Hohlen und in der Falkenburger Ecke wurden gefasst und durch Rohrleitungen in das Wasserbassin und von da in einem weit verzweigten Röhrennetz in jedes Haus geleitet. Der Hochbehälter (Wasserbassin) ist in zwei Kammern geteilt: die Feuerlöschkammer, die immer gefüllt sein muss und die Gebrauchswasserkammer. Beide Kammern fassen insgesamt 80 Kubikmeter Wasser. Vom Hochbehälter aus fließt Wasser zum Dorf, von dort

aus läuft es durch ein Netz von Rohren in jedes Haus. Die Rohre liegen etwa 1,50 Meter tief in der Erde, um sie vor Frost und Verunreinigung zu schützen. Das Wasser steigt im Dorf so hoch, wie der Hochbehälter liegt (Gesetz der kommunizierenden Röhren).

Vor sechs Jahren wurden noch neue Quellen gefasst und zum Hochbehälter geleitet, weil Harle mehr Einwohner bekam und mehr Wasser verbraucht wurde. Durch den höheren Wasserverbrauch und infolge der vorjährigen Trockenheit wurde im letzten Winter eine weitere Quelle gefasst.

Als das Wasser in den Häusern zum ersten mal aus den Hähnen herauslief, wurde ein Wasserfest gefeiert. Das war im Jahr 1911, und noch heute läuft das Wasser diesen

Weg, nicht nur in den Haushalten, sondern auch in die Selbsttränkebecken in den Ställen.



Auszüge aus Schularbeiten der Jahre 1960 und 1963 von Helmut Zolles und Inge Botte

Bürgermeister in Harle. In seiner Amtszeit wurden die beiden Lehrerhäuser (jetzt Rainer Walkenhorst und Rolf-Dieter Althoff) gebaut. Auch muss erwähnt werden, dass von 1936 bis 1938 die erste Schwalmregulierung erfolgte, und zwar der Durchstich vom Rümmel zur Weißen Brücke. Nachdem Heinrich Wiegand 1939 in den Krieg ziehen musste, kam Konrad Momberg in das Amt. Aber nicht nur der Bürgermeister bestimmte über das Dorf, während des Dritten Reiches hatte besonders der Ortsgruppenleiter das Sagen, in Harle waren das Otto Ast bzw. Adam Sämmler. Von 1936 bis 1939 liegen die Protokollbücher vor, die übrigen Unterlagen wurden beim Einmarsch der Amerikaner vernichtet. In den Kriegsjahren konnte keine große Entwicklung stattfinden, es wurde die Not verwaltet. Auch in Harle kamen ausgebombte Flüchtlinge an, für die eine Unterkunft organisiert werden musste. Im Rahmen der Kinderlandverschickung wurden auch zirka 40 Kinder aus Kassel in Harle vor den Bomben in Sicherheit gebracht. Mit dem

Einmarsch der Amerikaner wurden die alten Strukturen zerstört und in Harle wurde 1945 Heinrich Pittich als Bürgermeister eingesetzt. Alle Harler Bürger wurden von den Amerikanern registriert.

In der Nachkriegszeit mussten zuerst die Grundbedürfnisse wie Wohnung, Ernährung und Kleidung verwaltet werden. Viele Familien waren durch die Kriegswirren getrennt worden. Deutschland war in vier Besatzungszonen unterteilt und es war schwer, von einer in die andere zu ziehen. Um Wohnung und Arbeit zu bekommen, brauchte man eine Zuzugsgenehmigung.

Die im Krieg ausgebombten und auf das Land geflüchteten Stadtbewohner zogen nach und nach ab, dafür kamen immer mehr Flüchtlinge aus dem Osten. Im Jahr 1946 erreichten zwei große Trecks aus dem Sudetenland und Schlesien Harle und mussten untergebracht werden. Bürgermeister Pittich und Hans Sämmler taten alles Menschenmögliche, um die Neunkömmlinge unterzubringen. Natürlich war

das nicht einfach, aber in Notzeiten muss man zusammenrücken. Es dauerte dann doch einige Jahre, bis sich die Wohnverhältnisse entspannten. Einige Familien zogen von Harle wieder weg, andere bauten sich eigene Häuser und wurden so nach und nach integriert. Nach der Währungsreform ging es aufwärts und das Dorfleben normalisierte sich. Der Gemeinderat befasste sich wieder mit seinen hauptsächlichen Aufgaben wie der Verbesserung der Infrastruktur. Besonders die Instandhaltung und der Ausbau der Wasserleitung, der Kanalisation sowie der Straßenbau waren die hauptsächlichen Haushaltsposten. Aber auch die Schule war ein Schwerpunkt der Gemeinde. Das Bürgermeisteramt war aber auch Anlaufstelle für die alltäglichen Belange und Sorgen der Bürger. Der Bürgermeister reichte Anträge weiter an die Behörden, stellte Genehmigungen und Bescheinigungen aus. Im Bürgermeisteramt war auch das Standesamt untergebracht. Von der Geburt bis zum Tode wurde alles amtlich festgehalten. Bürger-

Als es in Harle noch kein elektrisches Licht gab

Heute können wir uns das Leben ohne elektrischen Strom gar nicht mehr vorstellen. Er liefert uns am Abend ein wunderbares helles Licht ins Zimmer, er beleuchtet uns die Dorfstraßen, er treibt viele Maschinen an, im elektrischen Herd kocht, backt und brät er ohne Feuer und Asche, aber mühelos und sauber.

Vor 50 Jahren war es in Harle noch anders. Harle bekam sein Stromnetz im Jahr 1919. Das war gegenüber anderen Gemeinden

schon frühzeitig. Das Stromnetz war bis zum Dezember 1962 Eigentum der Gemeinde Harle. Den Strom bekam sie von der EAM aus dem Kraftwerk Borken. Für 38000,- DM wurde das Stromnetz ab Dezember 1962 an die EAM verkauft.

Wie war es vor 1919?

Elektrische Herde, Radios, Fernseher, elektrische Küchengeräte und Elektromotoren gab es bei uns noch nicht. Wenn der Abend kam, wurde in der Stube die Petro-

leumlampe mit dem großen Schirm angezündet. In der Küche hing an der Wand die Wandleuchte, in den Stall ging der Bauer mit der Stalllaterne. Alle Petroleumleuchten rochen nach Petroleum, gaben nicht so ein helles Licht und waren gefährlich. Die Zylinder waren immer verrostet und mussten mit dem Lampenputzer, einer Bürste, jeden Morgen geputzt werden. Da haben wir es doch heute mit dem elektrischen Licht viel besser und einfacher.

Inge Heyn, geb. Botte, aus einer Schularbeit 1963

meister und Standesbeamter waren keine hauptamtlichen Posten, diese Ehrenämter wurden in den Dörfern nebenberuflich ausgeübt.

Bürgermeister Pittich übte sein Amt bis zu seinem Tode im Jahr 1960 aus. Sein Stellvertreter Hans Sämmler übernahm die Amtsgeschäfte als Bürgermeister. Als Standesbeamter wurde Otto Gerhold verpflichtet. Hans Sämmler war mit Leib und Seele Kommunalpolitiker und setzte sich für das Dorf Harle ein. Im Jahre 1963 begannen in Harle umfangreiche Arbeiten zur Regulierung der Schwalm. Bürgermeister Sämmler vertrat die Harler Interessen im

neu gegründeten Schwalmverband. Die Amtszeit von Bürgermeister Hans Sämmler ist besonders geprägt durch Infrastrukturmaßnahmen. So wurden umfangreiche Kanalbaumaßnahmen, Straßenerneuerungen und Erschließungsarbeiten für Neubaugebiete durchgeführt. Es wurde ein Kinderspielplatz gebaut, der Neubau des Pfarrhauses wurde bezuschusst und ein neues Feuerwehrfahrzeug angeschafft. Immer wieder ging man die Verbesserung der Trinkwasserversorgung an. Neue Quellen wurden gefasst und neue Leitungen gelegt, trotzdem kam es regelmäßig in trockenen Sommern zu Engpässen. Zeit-

weise musste dann das Wasser abgestellt werden.

In den 1960er Jahren wurden die kleinen Dorfschulen nach und nach aufgelöst und in die größeren Gemeinden integriert. Der ganze Kampf zur Erhalt unserer Dorfschule half nichts, auch Harle musste sich fügen. Zuerst ging die 9. Klasse ab 1964 nach Wabern, kurz darauf auch das 7. und 8. Schuljahr. Im Jahre 1970 wurde die Dorfschule in Harle ganz aufgelöst und die Schulklassen eins bis sechs kamen nach Gensungen und nach Felsberg. Damit für die Schüler eine Bushaltestelle gebaut werden konnte, kaufte die Gemeinde



Lehrer Jakob Dietzel und Bürgermeister Heinrich Pittich in 1950er Jahren.

MILITARY GOVERNMENT OF GERMANY

TEMPORARY REGISTRATION MEL44167 ✱ ZEITWEILIGE REGISTRIERUNGSKARTE

Name *Kartha Heimel* Alter *22.6.13* Geschlecht *weiblich*
 Name Age Sex
 Ständige Adresse } *Hausen, 101* Beruf *Bäckerin*
 Permanent Address } Occupation
 Jetzige Adresse } *Hausen*
 Present Address }
 Der [die] Inhaber(in) dieser Karte ist als Einwohner von *Hausen* verpflichtungsmäßig registriert.
 Es ist ihm [ihr] strengstens verboten, sich aus dem Kreis Melsungen zu entfernen. Zuwiderhandlung ist strafbar und führt zu sofortiger Verhaftung. Der [die] Inhaber(in) dieses Ausweises muss ihn stets bei sich führen.

The holder of this card is duly registered as a resident of the town of *Hausen* and is prohibited from leaving KREIS MELSUNGEN. Violation of this restriction will lead to immediate arrest. Registrant will at all times have this paper on his person.

Legitimations-Nummer *Kath. Heimel*
 Identity Card Number
 Unterschrift des Inhabers *Kath. Heimel*
 Signature of Holder

 Right Index Finger

McDonnell 1st Lt.
 Name and Rank
 Mil Gov Officer, U.S. Army
30.4.45
 Datum der Ausstellung
 Date of Issue
Musig

(Dies ist kein Personalausweis und gewährt keinerlei Vorrechte.)
 (This is not an identity document and allows no privileges.)

Druck & Gabel, Melsungen

Die „zeitweilige Registrierungskarte“ von Kartharina Heimel wurde am 30. April 1945 von der amerikanischen Militärregierung ausgestellt.

das alte Haus Jutzi in der Hofstraße. Abriss und Neubau des Bushäuschens wurde von den Eltern in Eigenleistung erbracht.

Aber nicht nur die Dorfschule wurde abgeschafft, sondern Harle sollte auch die Selbstständigkeit genommen werden. Bereits 1970 hatte die Gemeindevertretung einstimmig die Beibehaltung der Selbstständigkeit beschlossen und sogar mit einem Prozess gegen das Land Hessen bei Zwangseingliederung gedroht. Aber der Termin der Zwangseingliederung rückte immer näher. In diese Zeit fiel unglücklicherweise die ernsthafte Erkrankung des Bürgermeisters Hans Sämmler. Er konnte wegen eines Schlaganfalls seine Amtsgeschäfte nicht mehr ausführen. Er wurde zwar als Bürgermeister in Abwesenheit wieder gewählt, die Amtsgeschäfte übernahm jedoch der 1. Beigeordnete Günther Martin. Bürgermeister Sämmler konnte seine Tätigkeit nicht mehr aufnehmen.

Im letzten Jahresbericht der selbständigen Gemeinde Harle von 1973 wurde festgehalten, dass 13 Gemeindevertretersitzungen stattfanden, an denen insgesamt 88 Tagesordnungspunkte beraten wurden. Hauptpunkte waren die Bürgermeisterwahl, die Gebietsreform, der Investitionsplan 1973, der Haushalt 1973 und der Verkauf des gemeindeeigenen Waldes. Durch die bevorstehende Zwangseingliederung nach Wabern befürchtete man, dass in absehbarer Zeit keine Projekte in Harle mehr verwirklicht würden. Mit Hochdruck setzte man deshalb alles daran, im Jahr 1973 soviel wie möglich zu realisieren. Neben dem Straßenausbau sollten besonders die Projekte Umkleide- und Gymnastikhalle sowie Errichtung einer Friedhofshalle durchgeführt bzw.

begonnen werden. Für das Projekt am Sportplatz sollten Fördermittel vom Land Hessen eingesetzt werden. Da Harle auf der Prioritätenliste 1973 ganz oben stehen sollte, war man optimistisch. Welche Enttäuschung, dass wir wieder nur auf dem 2. Platz rangierten. Das wollten die Harler nicht auf sich beruhen lassen und Werner Hoppe vom Gemeinderat und Horst Buchwald vom Sportverein sprachen beim Regierungspräsidenten in Kassel vor. Tatsächlich konnten sie erreichen, dass Harle wieder auf den 1. Platz der Fördermittel rückte und so konnte die Baumaßnahme in Angriff genommen werden. Beinahe wäre das Projekt noch an einer Fahrlässigkeit gescheitert; der 1. Beigeordnete Günther Martin sollte

den Bauantrag in Melsungen einreichen. Es lief der letzte Tag der Frist, an dem der Bauantrag hätte eingereicht werden können. Leider lag der Antrag noch nicht vor. Er war schlichtweg vergessen worden. In letzter Minute holte Werner Hoppe den Antrag bei Günther Martin ab und fuhr damit ins Landratsamt. Jetzt konnten die Arbeiten beginnen. Begünstigt durch die Witterung wurde der Rohbau noch bis zum Jahreswechsel fertiggestellt. Das gleiche geschah mit der Friedhofshalle. Hier waren zeitgleich von anderen Helfern, ebenfalls alles in Eigenleistung, die Mauern hochgezogen worden. Damit hoffte man Fakten zu schaffen, an denen die Großgemeinde nicht vorbeikam.



Die Erschließung des Sommerweges, links im Bild Bürgermeister Hans Sämmler.

Harle kommt ab 1. Januar zu Wabern

Martin: Wir scheiden ungern aus dem Verband des Kreises Melsungen

Harle (jax). „Die Gemeinde Harle scheidet ungern aus dem Verband des Kreises Melsungen aus, hofft aber auf eine sachliche Zusammenarbeit mit der Gemeinde Wabern.“ In diesen Worten des Ersten Beigeordneten der Gemeinde Harle, Günther Martin, klingt Wehmut und Abschied, aber auch Zuversicht an, wenn er auf die Gebietsreform eingeht, die am 1. Januar 1974 der Gemeinde Harle die bisherige Selbständigkeit „nimmt“ und sie als Ortsteil der Großgemeinde Wabern „zuschlägt“.

Am Ortsrand der fruchtbaren Wabern'schen Ebene, am Fuße des Harler Berges gelegen, blickt das Dorf Harle, wie die meisten Ortschaften des alten Chattengaus, auf eine lange Geschichte zurück. Urkundlich wird Harle als „Harleve“ 1196 als ein dem hessischen Landgrafen gehöriges Dorf erwähnt, doch lassen Steinbeilfunde vermuten, daß das Dorf schon vor 500 n. Chr. entstanden sein muß.

Nachdem das Dorf im 14. und 17. Jahrhundert jeweils total zerstört und wieder aufgebaut worden war, bringt heute Harle 850 Einwohner in die Großgemeinde Wabern ein, die ein Gebiet von 5,82 Quadratkilometern bewohnen.

Was Gemeindevorstand, -verwaltung und -vertretung anbetrifft, so können die Bürger der Gemeinde im letzten Jahr der

Selbständigkeit von Harle eine erfolgreiche Arbeit verbuchen.

Dreizehn Gemeindevertreter-sitzungen waren in der letzten Amtsperiode angesetzt, in denen 88 Tagesordnungspunkte erörtert, diskutiert und entschieden wurden. 34 mal trafen sich die Mitglieder des Bauausschusses zu Besprechungen, der Haupt- und Finanzausschuß trat achtmal zu Sitzungen zusammen.

Die Wahl des Bürgermeisters und der Beigeordneten, die Stellungnahme zur Gebietsreform, der Investitionsplan 1973, die Verabschiedung der Haushaltsatzung und der Verkauf des gemeindeeigenen Waldes gehörten zu den schwierigsten und wichtigsten Punkten, die die Gemeindevertreter zu behandeln hatten und die schließlich auf der „Haben-Seite“ des Sitzungskontos zu verzeichnen waren.

Interessierte Bürger

Daß die Bürger nicht alle Probleme ihren gewählten Repräsentanten überlassen, sondern im Rahmen des Erlaubten am politischen Gemeindeleben teilnehmen, davon zeugt nicht zuletzt die Tatsache, daß die Bürger die Gemeindevertreter-sitzungen überdurchschnittlich gut besuchten und Zuschauern des öfteren das Wort erteilt wurde.

Obwohl im Jahre 1973 wesentliche Investitionen vorgenom-

men wurden, liegen noch einige unerledigte Dinge an, die mangels finanzieller Mittel noch nicht gelöst werden konnten. So stehen der Umbau der ehemaligen Schule und die Behebung der Schwierigkeiten bei der Wasserversorgung ebenso noch aus wie der Bau eines Kindergartens und die Erschließung von weiterem Baugelände über der Ortschaft.

Andere Arbeiten konnten dagegen im zu Ende gehenden Jahr erledigt werden. Dazu gehören Maßnahmen im Straßen- und Feldwegebau, Kanalisierungsarbeiten, Erschließung von Neubaugebiet, der Abschluß des ersten Bauabschnitts der Friedhofshalle, der in Angriff genommene Bau einer Umkleide- und Gymnastikhalle sowie der Umbau und die Renovierung des Feuerwehrhauses.

Letzte Sitzung

Nachdem die Gemeindevertreter am Samstag, 29. Dezember, um 20 Uhr im Gruppenraum der Feuerwehr zu ihrer letzten Sitzung zusammengekommen sind, wird wenige Stunden später auch das letzte Kapitel in der langen Geschichte der selbständigen Gemeinde Harle abgeschlossen sein. Mit dem ersten Glockenschlag der alten Wehrkirche, Punkt 0 Uhr am 1. Januar 1974, wird es dann heißen: Wabern, Ortsteil Harle.

Im Jahr 1973 wurden folgende Maßnahmen durchgeführt bzw. begonnen:

- Straßenausbau im Sommerweg, Kiefernweg, Flurweg, Mühlenweg, Sälzerweg und Südring
- Kanalisierung im Sommerweg, Kiefernweg, Flurweg, Mühlenweg und Südring
- Bau der Friedhofshalle wurde begonnen
- Erschließung des Neubaugebiet Kiefernweg
- Bau der Umkleide- und Gymnastikhalle wurde begonnen
- Feldwegebau mit Asphaltdecke zum Küllberg und Wasserbassin
- Umbau und Renovierung des Feuerwehrgerätehauses



Bericht aus der Hessisch/Niedersächsischen Allgemeinen, erschienen am 29. 12. 1973.



Die Gemeindevertreter der Gemeinde Harle im Dezember 1973, hintere Reihe von links: Alois Hasch, Walter Fritz, Georg Brandau, Karl Botte III, Werner Hoppe, Georg Freudenstein, Helmut Dilcher, sitzend: Ernst Völker, Karl Sämmler, Gerhard Martin, Günther Martin, Otto Ast, Rudi Dieling, Karl Freudenstein, Otto Reitze. Weiterhin gehörten der Gemeindevertretung an: Bürgermeister Hans Sämmler, Reinhold Gerhold, Walter Schnettler, Helmut Engel, Rolf Werner.

Das Wirken des Ortsbeirates

Reinhold Gerhold/Otto Wurm

Mit der Eingliederung in die Großgemeinde endete die Selbständigkeit von Harle. Nunmehr wurde Harle durch Gemeindevertreter, anteilmäßig an der Gesamteinwohnerschaft, vertreten. Für die Belange des Dorfes und als Mittler zu Gemeindevorstand und Gemeindevertretung wurde ein Ortsbeirat mit drei Mitgliedern gewählt. Von 1974 bis 1977 wird Werner Hoppe Ortsvorsteher, Beisitzer sind Walter Fritz und Helmut Dilcher. Durch die von der letzten Gemeindevertretung von Harle durchgeführten Maßnahmen und die damit für die Gemeinde Wabern verbundene Aufgabe, die begonnenen Projekte fertigzustellen, war natürlich für die nächsten Jahre kein Raum mehr, um weitere Investitionen zu tätigen. Aber die Friedhofshalle und der Sporttrakt wurden fertiggestellt und wir sind noch heute froh und dankbar, dass wir diese beiden Einrichtungen nutzen können. Die Eingliederung in ein größeres Gemeinwesen brachte aber auch Vorteile, so konnten unsere Kleinsten ab dem Jahr 1975 den Kindergarten in Falkenberg besuchen. Im Jahr 1976 erfolgt der Anschluss an das Gruppenwasserwerk Homberg. Damit war die Sorge um die Wasserversorgung vorbei, es kam nicht mehr zu Engpässen während trockener Sommer. Aber viele Harler trauern unserem guten Harler Wasser nach.

Im Jahr 1978 übernahm Otto Eubel für ein Jahr das Amt des Ortsvorstehers. Danach gab er das Amt weiter an Otto Rößler, der von 1978 bis 1985 die Geschicke des Dorfes lenkte. In

dieser Zeit wurde das alte Pfarrhaus saniert. Das im Jahr 1614 gebaute Haus ist das älteste Haus in Harle und wurde wieder ein Schmuckstück im Dorf.

Nach den Neuwahlen im Jahr 1985 wurde Ernst Völker Ortsvorsteher. Im Jahr 1985 wurden auch die Weichen für die seit langem geforderte Ortsumgehung gestellt. Im Dezember 1985 lag der Ausbauplan vor und von der Gemeinde wurde der Beginn der Arbeiten Ende der 1980er Jahre in Aussicht gestellt. Darauf hatte man in Harle lange gewartet. Ernst Völker engagiert sich aber auch dafür, dass Harle in das Dorferneuerungsprogramm aufgenommen wurde. Außerdem lag ihm immer die Jugend am Herzen, so wurde auf sein Betreiben im Lehmengraben ein Abenteuerspielplatz angelegt. Dieser lag aber etwas zu weit vom Schuss und hatte deshalb nur wenige Jahre Bestand. Noch etwas änderte sich für die Jugend. Durch eine Neuregelung der Schulbezirke im Jahre 1990 kamen die Harler Schüler nach Wabern. Jetzt war Harle endgültig in der Großgemeinde Wabern angekommen.

Das Jahr 1991 brachte die entscheidende Wende in der Harler Dorfentwicklung. Endlich begannen die Arbeiten

an der lang ersehnten Ortsumgehung der B253. Im April rollten die Bagger an und es wurde mit dem Bau der Unterführung des Altarms der Schwalm begonnen. Damit zeichnete sich eine entscheidende Verbesserung der Harler Verkehrssituation ab.

Leider konnte Ernst Völker das Ende der Bauarbeiten nicht mehr miterleben, im Jahr 1991 verstarb er plötzlich und Walter Ritter übernahm das Amt des Ortsvorstehers. Neue Aufgaben kamen auf ihn zu. Harle kam in das Förderprogramm „Dorferneuerung“ des Landes Hessen. Damit ergaben sich für das Dorfleben und die Ortsgestaltung, aber auch für die privaten Hausbesitzer, völlig neue Perspektiven. Von Dipl. Ing. Wilfried Ring wurde von Juni 1991 bis März 1992 eine Voruntersuchung über die Ziele der Dorferneuerung durchgeführt. Es wurde ein Dorferneuerungsausschuss gegründet, der sich mit der Weiterentwicklung des Dorfes befasste. Viele Exkursionen zu



Ludger Schulte-Bisping, Ernst Völker und Rolf Werner in der alten Schule.

Gemeinden, bei denen bereits die Dorferneuerung durchgeführt wurde, fanden statt. Im Jahr 1993 wurde erneut gewählt. Der bisherige Ortsbeirat mit insgesamt drei Mitgliedern wurde auf fünf Mitglieder aufgestockt. Walter Ritter wurde im Amt als Ortsvorsteher bestätigt, als Beisitzer wurden Otto Rößler, Reinhold Gerhold, Erika Grenzebach und Klaus Hohlefeld gewählt. Harle entwickelte sich kontinuierlich weiter, endlich hatten jahrelange Bemühungen von Ortsbeirat, Gemeindevertretern und Elternschaft Erfolg; Harle bekam einen eigenen Kindergarten. 1993 wurde in einer Halle der ehemaligen Fa. Gerhardt der Kindergarten eingerichtet. Parallel zu der laufenden Dorferneuerung wurde die Ortsumgehung der B 253 fertiggestellt und ab Montag, dem 29. März 1993, rollte jetzt der Verkehr an Harle vorbei und die Anwohner

der Gensunger Straße konnten aufatmen. Eine Verbesserung der Lebenssituation in der Gensunger Straße, die nicht hoch genug zu bewerten ist. Wir brauchen dazu nur in die Nachbarorte Unshausen und Hebel zu schauen, um dies richtig zu würdigen. Nun konnte auch die Gensunger Straße neu gestaltet werden. Am 8. Juni 1996 wurde die Fertigstellung mit einem großen Dorffest gefeiert. Katharina Heimel war von der neuen Straße so angetan, dass sie darüber und über das veränderte Dorfleben ein Gedicht verfasste.

Das Langzeitprojekt Dorferneuerung ging jetzt in die entscheidende Phase, das Ingenieurbüro Arbeitsgruppe für kommunale Planung + Beratung, akp, aus Melsungen, befasste sich konkret mit den kommunalen und privaten Maßnahmen. Auf der Prioritätenliste der Harler

Bevölkerung ganz oben stand das Multifunktionshaus, unser heutiges Dorfgemeinschaftshaus. Dieses Projekt war eine Herzenssache der Harler Bevölkerung, denn ohne die Beseitigung des alten Schlachthauses und der Umgestaltung der ehemaligen Gaststätte Pauls würde es keine wirkliche Dorferneuerung geben. Die Gemeinde Wabern trug das Konzept mit und kaufte das alte Anwesen.

Zusammen mit dem Planungsbüro wurden die Nutzungsmöglichkeiten festgelegt. Die Entkernung des Hauses wurde in Eigenleistung von vielen Helfern vorgenommen. Auch beim Ausbau packten die Harler kräftig mit an. Nach dreijähriger Bauzeit konnte das Multifunktionshaus am 19. Juni 1999 eingeweiht werden. In dem neuen Dorfmittelpunkt konnte sich anfänglich auch ein kleiner Lebensmittelladen etablieren. Leider konnte sich das



Neubau der Gensunger Straße mit Blick auf das Anwesen der Familie Pauls.



Für das Dorfgemeinschaftshaus haben zahlreiche Harler Bürger über 2000 Stunden ehrenamtlichen Einsatz gezeigt.

Inse neie Stroße

*Nun es se fertig, inse Gensunger Stroße,
do wor ö im letzten Johre so allerhand lose.
Aber erst mußte die Umgehungsstroße fertig sin,
eh mäh met der Stroße in Harle kunnten beginn'.
De Brecke eber den Mellenweg fängen
vele Harlsche verkehrt,
aber mittlerweile hot mä sech dodron gewöhnt.*

*Met der neien Stroße wurde der Traum von so mänchen
Harler erfüllt,
ja der Auto-Verkehr es jetzt ö net mä so wild.
Mänchen wurde ö vom Grundstück etwas abgenommen,
do märre di Stroße ähre rechtege Brete hot bekommen.
Von frie bis spät wurde wurde gebaggert,
on se fingen on ze bohren,
dos Gedröhne hot mä jetzt noch in den Ohren.
Es wor schon vele Krach, do hot mä mänchmol gedacht,
wäre es doch bald Nacht.*

*De Ärwerer woren net zu beneiden,
denn de Sonne fing morgens frie schon on zu scheinen.
De Abwässeranschlüsse sullen in enem
Ofwäsch gemacht wären,
do hatten die Anlieger ganz schöne ze groben, on ze mären.
Ö fers Gas kunnte man gleich den Anschluß machen lossen,
on mäncher hot die Gelegenheit genossen.
Der Wasseranschluß worde ö gleich märre gemacht,
jo die Harler hon schon on alles gedacht.*

*Zwe Bürgersteige gehen derchs gänze Dorf,
do brüchte mä gor net mä of de Stroße nof.
Es sind ö gor net mä vele Liere öngerwegens,
denn mä honn doch ken Loren mä,
on do geh'nse net vergebens.*

*Jo frieher hatten mä zwe Loren im Dorfe,
die hatten von frie bis späte offen.
Ö alle Sorten Handwerker mä im Dorfe hatten,
on alles ging reibungslos von statten.*

*En Gळेcke, daß der Bäcker noch bucket Kuchen,
Wecke on Brot,
do hätte so manch Harler sine liebe Not.
Ö die Post macht einfach zu,
dos brenget so manchen üs der Ruh'.*

*Der Briefmarkenautomat funktioniert ö net immer,
do mußte eme jeden Brief on Karte no Wobern rennen.
Ene Schule hatten mä im Dorf,
extra fer die Harlschen Kenne,
nun muß en Bus se schon Johre lang üswärts brengen.*

*Mä hatten ö enen Berjermester on en Standesbeamten,
on de Liere sich domals noch kannten.
Es es doch manchmol im Leben verdreht,
die Hauptsache es, daß de Kerche noch im Dorfe steht.
On de Liere sind de gleichen geblieben,
wenn sich auch geändert hon die Zieren.*

Katharina Heimel, im Januar 1996

Geschäft nicht auf Dauer halten. Zusammen mit den neuen Straßenlaternen bietet die Gensunger Straße heute ein abgerundetes und stimmiges Bild und ist beispielgebend für eine gelungene Sanierung.

Im Frühjahr 1997 wurde der Ortsbeirat erneut für vier Jahre gewählt, der Ortsvorsteher und die Beisitzer blieben unverändert. Auch in den kommenden Jahren wurde in Harle weiter kräftig investiert. Besonders die Kanalbaumaßnahmen mit den damit verbundenen Anschlüssen der Privathaushalte, Neuverlegung von Wasserleitungen und Erdgas, verbesserten die Infrastruktur in Harle. Dazu kamen die vorbildlichen Straßenausbauten des Bindeweges, der Glockengasse und Hundegasse. Für die Abwässer wurde im Kumpesweg ein

Sammler mit Pumpstation gebaut. Mit einer Druckleitung werden jetzt sämtliche Abwässer nach Wabern in die Kläranlage gepumpt. Damit wurde die Gewässerbelastung der Schwalm weiter reduziert. Zusammen mit den privat geförderten Bauvorhaben ist festzuhalten, dass in Harle in den Jahren der Dorferneuerung, von 1991 bis 2001, eine Entwicklung stattfand, die man davor nicht für möglich gehalten hätte.

Im Jahr 2001 wurde ein neuer Ortsbeirat gewählt. Die Amtszeit ist nun auf fünf Jahre festgelegt. Neuer Ortsvorsteher wurde Otto Wurm. Die vier Beisitzer Otto Rößler, Reinhold Gerhold, Erika Grenzebach und Klaus Hohlefeld gehörten schon dem vergangenen Ortsbeirat an. Seit 1991 lief das Programm der

Dorferneuerung, das auf einen Zeitraum von 10 Jahren angelegt war. Die letzte Baumaßnahme war die Sanierung der Hundegasse.

Das erste Projekt des neuen Ortsbeirates war die Fertigstellung des oberen Stockwerkes des Dorfgemeinschaftshauses. Der Vereinsraum und die Bücherei wurden gestrichen und eingeräumt. Bei diesen Arbeiten beteiligten sich einige freiwillige Helfer. Im November 2001 wurde anlässlich der nun vollständigen Fertigstellung ein Tag der offenen Tür gefeiert.

Nun galt es den Schwung und die Begeisterung von der Dorferneuerung zu nutzen, weiter zu tragen und zu festigen.

Als nächstes wurde ein Dorfwappen entwickelt, in dem die Bürger von Harle ihr Heimatdorf wiederfinden. Die äußere Form des



Unser Wahrzeichen, die Harler Kirche, begrüßt den Besucher aus Richtung Wabern kommend.



Ein Wasserüberlauf aus Holzfachwerk und Basaltsteinen steht am Ortseingang aus Richtung Rhünda kommend.

Wappens wurde der des Waberner Wappens angepasst. Der gelbe Untergrund dokumentiert die blühenden Felder unserer Landwirtschaft. Die drei Bäume stehen für unseren reichhaltigen Waldbestand, während das blaue Band im oberen Bereich den Flusslauf der Schwalm darstellt.

In der Mitte ist der Turm unserer Wehrkirche als unser Wahrzeichen in den Schriftzug Harle integriert. Im unteren Bereich befindet sich das Waberner Wappen als Zugehörigkeit zu Kerngemeinde.

Im Jahre 2002 bekamen wir die Möglichkeit, an dem vom Land Hessen ausgeschriebenen Wettbewerb „Unser Dorf“ teilzunehmen. Dieser Wettbewerb sollte für uns eine Standortbestimmung sein.

Am 27. August 2002 kam eine Kommission in unser Dorf und bewertete fünf Schwerpunkte:

1. die Entwicklung des Dorfes,
2. die bürgerschaftlichen Aktivitäten,
3. die Baugestaltung des Dorfes,
4. die Grüngestaltung des Dorfes,
5. das Dorf in der Landschaft.

Dabei errangen wir auf Anhieb einen achtbaren 3. Platz in unserer Region.

Aus den Bewertungsrichtlinien und den Beurteilungsbogen wurden sodann Schlüsse zur Verbesserung unseres dörflichen Miteinanders gezogen.

Zum besseren Miteinander und zur Integration der sogenannten Neubürger wurde ein „Tag der Begegnung“ durchgeführt.

Im Oktober 2003 wurde auf Vorschlag des Ortsbeirates der Verein „Dorfgemeinschaft Harle e.V.“ gegründet. Dieser übernahm die Räume des ehemaligen Dorfladens und setzte

das Konzept „Bürgertreffpunkt“ mit Dorfcafe, Workshop, Servicebörse und Infocenter um.

Am 30. April 2004 war Eröffnung des Bürgertreffpunktes.

An der Zufahrt aus Wabern wurde im Frühjahr 2004 aus verzinktem Stahlrohr die Silhouette unserer Kirche auf Basaltuntergrund mit dem

Dorfwappen nachgebildet. An der Zufahrt aus Rhünda entwickelten wir im Herbst 2004 einen Fachwerkgiebel aus Holz mit dem Dorf-wappen. Ein Wasserlauf belebt diese Installation. Beide Ortseingangsschilder wurden im Rahmen eines Dorffestes am 30. April 2005 vorgestellt.

Die Ortsvorsteher in Harle

| Amtszeit | Ortsvorsteher | Beisitzer |
|-------------|---------------|---|
| 1974 – 1977 | Werner Hoppe | Walter Fritz, Helmut Dilcher |
| 1977 – 1978 | Otto Eubel | Walter Fritz, Günter Schmidt |
| 1978 – 1981 | Otto Röbler | Walter Fritz, Günter Schmidt |
| 1981 – 1985 | Otto Röbler | Walter Fritz bis 1981, es rückt Berthold Eckhardt nach, Ludger Schulte Bisping |
| 1985 – 1989 | Ernst Völker | Otto Röbler, Walter Ritter |
| 1989 – 1991 | Ernst Völker | Otto Röbler, Walter Ritter |
| 1991 – 1993 | Walter Ritter | Walter Ritter wird Ortsvorsteher nach dem Tod von Ernst Völker, Reinhold Gerhold rückt nach |
| 1993 – 1997 | Walter Ritter | Otto Röbler, Reinhold Gerhold, Erika Grenzebach, Klaus Hohlefeld |
| 1997 – 2001 | Walter Ritter | Otto Röbler, Reinhold Gerhold, Erika Grenzebach, Klaus Hohlefeld |
| 2001 – 2006 | Otto Wurm | Reinhold Gerhold, Erika Grenzebach, Klaus Hohlefeld, Otto Röbler |
| seit 2006 | Otto Wurm | Reinhold Gerhold, Alexandra Siehl, Jörg Werner, Helmut Jäger |

Einer erneuten Einladung zum Wettbewerb „Unser Dorf“ folgte der Ortsbeirat am 13. Juli 2005. Dieses Mal kam die Bewertungskommission zu dem Urteil, dass Harle eine herausragende Stellung aller teilnehmenden Dörfer einnimmt. Wir wurden mit dem ersten Platz belohnt, was uns zur Teilnahme im nächsten Jahr am Landeswettbewerb berechtigte. Am 4. Juli 2006 fand die Besichtigung zum Landesentscheid „Unser Dorf“ statt und brachte uns durch die hervorragende Mitarbeit der gesamten Dorfbewohner eine insgesamt gute Platzierung auf Landesebene ein. Im Jahr 2006 brachte der Ortsbeirat eine Steintafel mit Beschriftung an dem ältesten Wohnhaus von Harle, dem 1614 von Pfarrer Jacobus Molitor erbauten alten Pfarrhaus an.

Im gleichen Jahr wurde eine Arbeitsgruppe gegründet mit der Aufgabe, gestalterische praktische Verbesserungen auf dem Harler Friedhof zu erarbeiten. Ein umfangreiches Arbeitspapier wurde entwickelt und einzelne Maßnahmen nach und nach umgesetzt. So wurden zunächst aus Sicherheitsgründen die alten Birken am Rand des Friedhofs entfernt, es entstanden neue Parkplätze am Brunnen, der kleine Brunnen auf dem Friedhof wurde erneuert.

Mit Unterstützung des Ortsvorstehers von Harle hat die Hessische Landesregierung ein Programm zur Selbstevaluierung (Selbstbewertung) aller



Die Tafel auf dem Vertriebenengedenkstein.

Hessischen Dörfer entwickelt. Dieses Programm wurde u.a. in Harle am 16. Januar 2007 vor der Veröffentlichung einem Probeauftrag unterzogen. Aus den Ergebnissen konnten wichtige Anhaltspunkte für die Weiter-



Der Gedenkstein steht an der Obergasse/Ecke Südring. Der Platz wurde im November 2008 in Eigenleistung fertiggestellt.

entwicklung unseres Dorfes gewonnen werden. Am 7. Mai 2007 wurde Harle vom Zweckverband Schwalm Eder West zu einem Modellort „kinder- und familienfreundliches Dorf“ auserkoren. In Arbeitskreisen wurden sehr viele Verbesserungen im Dorf angeregt und mit finanzieller Unterstützung des Verbandes umgesetzt. Es wurden neue Spielgeräte für die Spielplätze und den Kindergarten angeschafft. Am Sportgelände wurde neben dem Basketballplatz eine neue Skaterbahn geschaffen. Die Verkehrssicherheit im Dorf wurde verbessert. Für die Dorfjugend wurde ein neuer Treffpunkt mit entsprechender Infrastruktur geschaffen. Der Anbau an die Friedhofshalle wurde im November 2008 seiner Bestimmung übergeben.

Nach langen Überlegungen und Nachforschungen entschloss sich der Ortsbeirat, den so genannten Fischerstein vor dem Verfall zu bewahren und dieses 400 Jahre alte historische Denkmal mit Genehmigung der Gemeindeverwaltung im Dorf aufzustellen und damit der Nachwelt zu erhalten. Im Oktober 2008 wurde dafür ein Platz in der Gensunger Straße gestaltet und der Stein erhielt damit einen würdigen Platz.

Zum Gedenken an die Opfer von Flucht und Vertreibung in den Jahren 1945 bis 1946 wurde durch den Ortsbeirat und die Dorfgemeinschaft ein Basaltstein aufgestellt. Der kleine Platz mit einer Bank an der Ecke Obergasse/Südring wurde im November 2008 fertiggestellt.

Der Fischerstein

Otto Wurm

Schon immer hatte ein großer Stein, welcher fußhoch aus der Erde ragte, die Besitzer beim Mähen der Schwalmwiese „Am Ochsenfrasen“ behindert. Um 1910 beschäftigte sich der Lehrer Georg Brand näher damit. Er vermutete einen Feldherrn darunter begraben und erhoffte durch diesen Stein wertvolle geschichtliche Hinweise zu erhalten.

Mit Hilfe seiner Schüler legte er in mühevoller Arbeit den Stein frei, der tief in der Erde steckte. Nachdem der Stein gesäubert war, erkannte man dessen geschichtliche Bedeutung.

Am Freitag, dem 18. Dezember 1590 haben sich am Ufer der Schwalm die Beamten der Deutschor-

den-Komturei zu Felsberg und der Ältestenrat von Harle zusammengefunden, um durch das Einsetzen eines Grenzsteines festzulegen, wo im Gewässer der Schwalm die Falkenbergische Wasserfischerei aufhört und die des Deutschen Ordens beginnt.

Im Zuge der Flussregulierung wurde der Stein 1935 vom damaligen Arbeitsdienst aus seinem ursprünglichen Standort genommen und an der Böschung der Kreisstraße zwischen Harle und Rhünda aufgestellt. Die straßenseitigen Kanten wurden weiß bepinselt, damit dieser von den Autofahrern nicht übersehen wird. Als geschichtliches Flurdenkmal wurde



Die beiden Breitflächen zeigen Symbole der damaligen Grenznachbarn Felsberg und Falkenberg. Die Ederstadt gehörte zum Deutschen Ritterorden, der durch das Kreuz dargestellt wird. Die Hochlandgemeinde Falkenberg wird gezeigt durch das reliefartig gestaltete Wappen mit den Schlüsselsymbolen.

er bestimmt schon immer übersehen. Beim Bau der Umgehungsstraße 1990 lagerte die Straßenbauverwaltung den Stein für längere Zeit ein. Erst nach der Fertigstellung der Straße wurde er dann wieder an der alten Stelle hinter einer neu installierten Leitplanke platziert, wo er für niemanden mehr sichtbar und dem Streusalz in den Wintermonaten ausgesetzt wurde.

Seit dem Herbst 2008 hat der steinerne Zeuge der Geschichte seinen vorläufig letzten Standplatz in der Gensunger Straße gefunden, gegenüber dem Haus 51 von Familie Gerd Werner, damit dieses über 400 Jahre alte Monument der Nachwelt erhalten bleibt.

Die beiden Seitenflächen tragen folgende Inschriften:

ANNO · DOMINI · 1 · 5 · 9 · 0
ICH · WOGS · GODT · VOLBRINGS
HANS · VON · UND · ZUM · FALCKENBERCK
IST · DEISER · STEIN · IN · BEISEIN
DEREN · ELTES · DEN · IN · HARLEN
GESEZT · WORDEN
AUF · FREITAK · DEN
ACHZENDEN · DECEMBBRIS

ANNO · DOMINI · 1 · 5 · 9 · 0
ALHIER · GEGEN · ENDE · SICH · DAS
FALKENBERGSE · WASSER ·
FISCHERAY · B · OBER · UND · UNDER ·
HARLEN · GELEGEN
UND · IST · DISSER · STEIN · IN · BEISEIN
DEREN · IZIGEN · BEAMPTEN · ZU
FELSBERGK · GESEZT · WORDEN

